



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. Mai 2022

Nummer 5

31. Jahrgang



Der Anfang ist gemacht – 17. Juni 2022 – Großer Bahnhof rund um den Brautwiesenpark

Von der verwaisten Bahnbrache zum Generationen begeisternden Erlebnisareal – es hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren eine Menge auf dem Gelände bewegt, wo sich jetzt ein Park und eine Schule befinden.

In den einstigen Güterschuppen ist die Freie Waldorfschule eingezogen und unterrichtet dort Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 13. Über ihren Köpfen, auf dem Dach des Schulgebäudes liegt die Sonnenschiene. Die Kollektoren sind

Bestandteil des EEQ1+, welches die angrenzenden Quartiere mit regenerativer Energie versorgt.

Und der Park selbst als Sport-, Spiel- und Freizeit-Kleinod wird in diesen Tagen fertig gestellt.

„Das alles hat, maßgeblich unterstützt mit Fördermitteln der Europäischen Union sowie von Bund und Land Sachsen, das schwierige Gebiet der westlichen Gründerzeit wesentlich aufgewertet“, freut

sich der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu. Zum dritten Mal schon konnten damit Gelder aus dem EFRE-Programm in Görlitz für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden. Die Entwicklung der einstigen Bahnbrache hat eine Reihe weiterer millionenschwerer Investitionen in der unmittelbaren Nachbarschaft nach sich gezogen. Private Investoren sanierten Dutzende Wohnungen auf der Bahnhofstraße. In das einstige Postgebäude hielt eine Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtung

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Inhalt

Einladung zur gemeinsamen
StadtratssitzungSeite 2

Badesaison am Berzdorfer See
eröffnetSeite 4

Statistische Monatszahlen
März 2022Seite 9

Wahlbekanntmachungen
.....Seite 11

StadtratsbeschlüsseSeite 14

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicherter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-
munal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 870

Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am
3. Dienstag jeden Monats. Die nächste
Ausgabe des Amtsblattes der Großen
Kreisstadt Görlitz erscheint am

21. Juni 2022, Redaktionsschluss

dafür ist am **7. Juni 2022**.

Titelbild: Blick auf den neugestalteten
Brautwiesepark

Foto: Pawel Sosnowski

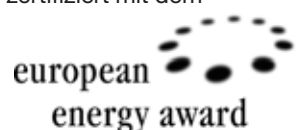
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den
städtischen Gesellschaften und Einrich-
tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-
sen, Tankstellen und vielen weiteren
Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstel-
lung ausschließlich FSC-zertifiziertes
Papier und als Farbe: DDF Superior
PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Informationen zu Corona

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Land-
kreises Görlitz wurde zum 9. Mai 2022 eingestellt.
Alle Informationen, etwa zur aktuellen Corona-La-
ge sind einsehbar auf der Internetseite des Land-
kreises unter <http://coronavirus.landkreis.gr/>.

Für konkrete Rückfragen zur Absonderung kann

das Gesundheitsamt über das Kontaktformular
unter www.corona-kontaktformular.landkreis.gr
erreicht werden. Zur Berechnung der Quarantäne-
dauer steht den Bürgerinnen und Bürgern unter
<http://coronaabsonderung.landkreis.gr/> ein Qua-
rantänerechner zur Verfügung.

Geltende Verordnungen stehen unter dem Link
[https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-
bekanntmachungen.html](https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html).

Einstellung Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung am 27. Mai

Am Freitag, dem 27. Mai, ein Tag nach Himmel-
fahrt, ist in der Stadtverwaltung Görlitz der
Dienstbetrieb bis auf wenige Ausnahmen einge-
stellt.

Es haben an diesem Tag folgende städtische Einrichtungen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Standesamt: Anzeige Sterbefälle in der Zeit von
09:00 bis 11:00 Uhr – Eingang Brüderstraße 7

Friedhofsverwaltung: Von 09:00 Uhr bis 12:00
Uhr ist die Verwaltung besetzt.

Stadtbibliothek: am Freitag, 27. Mai 2022 wie ge-
wohnt 10:00 bis 19:00 Uhr und am Samstag, 28.
Mai 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kul-
tur:** Die Häuser des Kulturhistorischen Museums
(Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Rei-
chenbacher Turm) sind am Freitag, 27. Mai 2022,
regulär von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sowie zu-
sätzlich am Pfingstmontag, 6. Juni 2022, von
10:00 bis 17:00 Uhr.

Gedenken an den 17. Juni 1953

Traditionell wird in Görlitz am 17. Juni an die Opfer
des Volksaufstandes vor nunmehr 69 Jahren erin-
nert.

Historiker schätzen, dass damals bis zu 30.000
Menschen auf die Straße gingen. Sie forderten
den Rücktritt der SED-Regierung, freie Wahlen
und die Auflösung der kasernierten Volkspolizei
sowie die Aufhebung der Oder-Neiße-Grenze.

Die diesjährige Gedenkveranstaltung findet am
Freitag, dem 17. Juni 2022, um 11:00 Uhr am
Landgerichtsgebäude auf dem Görlitzer Postplatz
statt.

In diesem Jahr hält neben Oberbürgermeister
Octavian Ursu die sächsische Landesbeauftragte
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Nancy Aris
eine Ansprache.

Einladung zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec

Zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec am **Diens-
tag, dem 31. Mai 2022, um 16:30 Uhr im Kleinen Saal der Stadthalle Görlitz** laden wir Sie sehr
herzlich ein. Bereits um 16:00 Uhr erfolgt das Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

Octavian Ursu
Oberbürgermeister
der Stadt Görlitz

Katarzyna Murmyło
Vorsitzende des Stadtrates
der Stadt Zgorzelec

Auszug aus dem Programm:

16:00 Uhr Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

16:30 Uhr Beginn der gemeinsamen Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec
mit den Themenschwerpunkten „Möglicher Neubau einer weiteren Autobrücke
über die Neiße“ und „Strategieentwicklung für die Etablierung eines
gemeinsamen Stadtverkehrs in Görlitz/Zgorzelec“ sowie die Verleihung des
Ehrentitels „Für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“

Um Anmeldung unter rueckmeldung@goerlitz.de bis zum **24. Mai 2022** wird gebeten.

Fortsetzung von Seite 1

Der Anfang ist gemacht – 17. Juni 2022 – Großer Bahnhof rund um den Brautwiesepark

Einzug. Das Senckenberg Museum für Naturkunde siedelt sich gerade mit einem großflächigen Neubau an. Das Landratsamt erweitert seinen Hauptsitz. Und gleich gegenüber hat InnoLabs einen Ort geschaffen, an dem Unternehmen und Menschen Ideen entwickeln, austauschen und vorantreiben.

„Das ist ein sehr guter Anfang“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu mit zuvorsichtlichem Blick auf die nächsten Jahre, in denen das Gründerzeitviertel

kontinuierlich weiterentwickelt werden soll, möglicherweise auch wieder finanziell unterstützt von der Europäischen Union.

Alternativ zum sonst alljährlich stattfindenden „Tag der offenen Sanierungstür“ hat sich die Stadtverwaltung zusammen mit der benachbarten Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“ und der Stadtwerke Görlitz AG dazu entschlossen, in diesem Jahr, am Nachmittag des 17. Juni 2022, mit Einwohnern und Gäs-

ten bei einem Bürgerfest den fertiggestellten Brautwiesepark als ersten sehens- und erlebenswerten Meilenstein offiziell einzuweihen.

Die Besucher dürfen sich in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr auf sportliche und kulturelle Angebote ebenso freuen wie auf seltene Einblicke in die effiziente Nahwärmeversorgung und das besondere Ambiente einer Schule in den Hallen, wo einst Güter lagerten.



Aufruf zum Ideenwettbewerb

„Meridian des Ehrenamtes“ – dem Preis eine neue Gestalt geben

Der „Meridian des Ehrenamtes“, mit dem die Stadt Görlitz jedes Jahr Persönlichkeiten würdigt, die sich durch vorbildliches gesellschaftliches Engagement auszeichnen, hat in der Stadt Görlitz eine lange Tradition. Mit diesem Preis wurden bereits viele ehrenamtlich Tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet.

Den Preisträgerinnen und Preisträgern des Jahres 2022 soll eine neu gestaltete Auszeichnung überreicht werden. Aus diesem Grund ruft die Stadt Görlitz Künstlerinnen und Künstler, Handwerkerinnen und Handwerker sowie alle kreativen Menschen aus der Region auf, sich mit ihren besonderen, kreativen und fantasievollen Ideen zur Umsetzung und Gestaltung des Preises zu bewerben. Es werden individuelle Vorschläge gesucht!

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Die Gestaltung der Auszeichnung soll den 15. Meridian als Thema aufnehmen und visualisieren.
- An der Auszeichnung muss eine gut lesbare Gravur/Beschriftung mit folgenden Angaben möglich sein: „Meridianpreisträger 2022“ sowie der jeweils aktuelle Vorname und Name der Preisträgerin oder des Preisträgers.
- Die Auszeichnung sollte die Maße 30 x 30 cm nicht überschreiten.
- Die Siegerin oder der Sieger des Ideenwettbewerbs wird mit der Herstellung der Auszeichnung beauftragt.
- Die Kosten für die Herstellung einschließlich Gravur der Auszeichnungen

sollten 100 Euro pro Auszeichnung nicht überschreiten.

- Die Lieferung der fünf Auszeichnungen muss nach Auftragserteilung spätestens bis Ende der 46. Kalenderwoche des Jahres erfolgen.

Ebenso werden Informationen zur Herstellungsdauer und zum Preis bei einer Fertigung von fünf Stück pro Jahr inklusive aller anfallenden Kosten bei einer nachträglichen Gravur, welche frontseitig anzubringen ist, benötigt.

Wir freuen uns über Ihre Vorschläge für die Neugestaltung des „Meridian des Ehrenamtes“. Bitte reichen Sie bis zum **15. Juni 2022** ein Musterexemplar (bzw. Musterexemplare) im Rathaus Görlitz, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Büro des Oberbürgermeisters/Zimmer 103 ein.

Über die eingereichten Kunstwerke befindet sich zunächst eine Jury aus Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden des Görlitzer Stadtrates. Anschließend werden die Görlitzer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, im Internet über die Vorschläge abzustimmen.

Die Siegerin oder der Sieger des Ideenwettbewerbs erhält eine Prämie in Höhe von 250 Euro und wird mit der Herstellung des neuen „Meridian des Ehrenamtes“ für 2022 und den folgenden Jahren beauftragt. Der oder die Zweitplatzierte bekommt 150 Euro als Preisgeld und der oder die Drittplatzierte erhält 100 Euro.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Auch in diesem Jahr wird wieder der „Meridian des Ehrenamtes“ an besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt verliehen. Es kann sich dabei um Personen oder Gruppen handeln, die in Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen oder auch im Gemeinwesen eine bedeutende, gemeinnützige Aufgabe erfüllen und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum **30. August 2022** einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail an:
presse@goerlitz.de.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet sich der Stadtrat.

Die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ erfolgt mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz statt. Sollte an diesem Tag kein Bewerber die absolute Mehrheit erhalten, findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Die Stadt Görlitz sucht zur Unterstützung der bereits eingesetzten Mitarbeiter und Bürger noch weitere Wahlhelfer. Sie sollten möglichst flexibel einsetzbar sein, da nicht immer ein wohnortnaher Einsatz möglich sein wird. Ebenso sollten sie bereit sein, kurzfristig das Ehrenamt zu übernehmen, etwa als Ersatz für plötzlich erkrankte Personen.

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz ein Erfrischungsgeld von 25 Euro, welches ausschließlich bargeldlos ausgezahlt wird.

Sollten Sie Interesse haben, uns als Wahlhelfer zu unterstützen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 03581 671507 oder per E-Mail wahlhelfer@goerlitz.de.

„Kita-Flitzer“ für die Kinderinsel Kunterbunt

Glücklicher Gewinner eines Gewinnspiels der Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien war die städtische Kindertagesstätte Kinderhaus Kinderinsel Kunterbunt auf der Mittelstraße 7/9.

Kinder und Erzieherinnen freuten sich über den Preis: ein Kinderbus mit sechs Sitzplätzen für die Krippenkinder.

Zur feierlichen Übergabe am 26. April kamen auch zwei Vertreterinnen der Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien und testeten gemeinsam mit Kindern und Erzieherinnen den neuen „Kita-Flitzer“

Foto: Silvia Gerlach



Badesaison am Berzdorfer See eröffnet

Die vielen Einschränkungen der letzten beiden Jahre wecken die Sehnsucht nach Urlaub und erholsamen sowie aktiven Unternehmungen immens. Auch wenn der Berzdorfer See das ganze Jahr über zu ausgiebigen Spaziergängen, Ausflügen mit Fahrrad und anderen sportlichen Aktivitäten einlädt, die schönste Zeit für Erholung und Sport am und im Wasser sind die Monate, an denen Sonnenstrahlen und sommerliche Temperaturen nach draußen locken.

In diesem Sinne startete die Badesaison am Berzdorfer See am 1. Mai, die am 3. Oktober 2022 enden wird.

Auch dieses Jahr bewirtschaftet ab Saisonbeginn die Görlitzer Firma K9 die Parkplätze an der Strandpromenade. Des Weiteren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K9 nicht nur für die Parkraumbewirtschaftung zuständig, sondern unterstützen die Stadt generell im Bereich Ordnung und Sicherheit an den städtischen Badestellen. An der Straße zum Nordstrand ist weiterhin freies Parken möglich.

Die Badeaufsicht wird wieder vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) wahrgenommen. Unterstützend sind – ebenso wie voriges Jahr – Zgorzelecer Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Am 7./8. Mai ging es los – vorerst wird die Badeaufsicht an der Rettungsstation am Nordstrand und dem Rettungscontainer am Nordost-Strand nur am Wochenende abgesichert sein. In den Ferien, jedoch abhängig nach Wetterlage, sind die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer täglich im Einsatz.

Die „feste“ Toilette am Nordost-Strand wird um jeweils einen WC-Container am Nordstrand – Nordost-Strand ergänzt.

Seit dem 1. Mai 2022 fährt die Buslinie E auch wieder im Sommerfahrplan. So ist es bequem möglich, von der Straßenbahn-Endhaltestelle Weinhübel nach Deutsch Ossig zu kommen, ohne dass man stressig nach Parkplätzen suchen muss.

Erlaubt sind auf dem See: Baden, Segeln, Windsurfen, wobei das Einsetzen von Segelbooten nur am Segelstützpunkt Blaue Lagune und im Hafen Tauchritz sowie das Windsurfen am südlichen Ende des Nordost-Strandes möglich ist.

Kitesurfen ist nach wie vor wegen der Starkstromleitung am Nordost-Strand verboten.

Görlitzerinnen und Görlitzer sowie ihre Gäste sind herzlich eingeladen, das Erholungsangebot am Berzdorfer See zu nutzen. Selbstverständlich sollten alle gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen, die Beschilдерungen und auch die Baderegeln beachten, die in den Schaukästen an den Badestellen ausgehängt sind. Ebenso wird darum gebeten, nur an den vorgesehenen Stellen zu grillen. Nicht erlaubt ist Feuer im Uferbereich.

Schiffbarkeitserklärung bringt Nutzung für Jedermann des Berzdorfer Sees

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) hat darüber informiert, dass das Verfahren zur Schiffbarmachung des Berzdorfer Sees grundsätzlich abgeschlossen ist.

Oberbürgermeister der Stadt Görlitz und Vorsitzender des Planungsverbandes Berzdorfer See, Octavian Ursu, sagt dazu: „Wir freuen uns, dass unsere jahrelangen Bemühungen nun zur Schiffbarmachung des Berzdorfer Sees führen werden. Damit wird die letzte Hürde zur vollumfänglichen Nutzung unseres Sees genommen. Der entscheidende Durchbruch für uns ist die Rechtssicherheit, weil damit der Freistaat Sachsen die Verantwortung für das Gewässer übernimmt. Die Einzelheiten der Schiffbarkeitserklärung und der weitere Zeitplan müssen noch mit der LMBV, der Landesdirektion und dem Landkreis abgestimmt werden. Die Stadt Görlitz dankt allen Beteiligten für die Mitwirkung am langen Prozess, der nun zur Schiffbarmachung des Sees führen wird.“

Hintergrund: Der Berzdorfer See ist derzeit noch nicht für die Schifffahrt freigegeben und wird seit Jahren auf der Grundlage einer Wasserrechtlichen Genehmigung genutzt. Mit dem Ende des Verfahrens zur Feststellung der Fertigstellung des Sees (Schiffbarkeitserklärung) werden die rechtlichen Grundlagen für eine Nutzung des Sees für Jedermann geschaffen.

Foto: Silvia Gerlach



Ehrentafel für Professor Dr. Ernst-Heinz Lemper

Seit dem 3. Mai, genau an seinem 15. Todestag, steht eine Ehrentafel auf dem Grab von Herrn Professor Dr. Ernst-Heinz Lemper. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Octavian Ursu ehrten Museumsleiter Dr. Jasper von Richthofen, Ines Haaser von den Görlitzer Sammlungen, Lars-Arne Dannenberg von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Sohn Thomas Lemper und weitere Freunde sowie Wegbegleiter den ehemaligen Direktor der Städtischen Kunstsammlungen sowie Ehrenbürger der Stadt Görlitz.

Auf Initiative der Stadt Görlitz, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. wurde diese Ehrentafel angefertigt. Damit möchte die Stadt Görlitz Herrn Professor Dr. Lemper für sein unermüdliches Wirken danken, seinen Einsatz würdigen und gleichzeitig sein Vermächtnis lebendig halten.

Hintergrund:

Herr Professor Dr. Ernst-Heinz Lemper setzte sich mit Engagement und Leidenschaft für die Stadt Görlitz ein. Unter seiner Leitung haben sich die Städtischen Kunstsammlungen zu einer international anerkannten, kulturpolitisch wirkungsvollen Einrichtung entwickelt. Er bewahrte das Erbe der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und wurde deren erster Präsident nach der Wiedergründung 1990. Durch seine stetigen Bemühungen bestimmte er maßgeblich und nachhaltig die Entwicklung der heutigen Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.



Fotos: Silvia Gerlach

Kulturraumförderung 2023 bis 15. Juni 2022 online beantragen

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt nach Maßgabe des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung. Noch bis zum 15. Juni 2022 können Anträge auf institutionelle Förderung, Projektförderung sowie Anträge auf Investitionsförderung gestellt werden.

Die Antragstellung für das Jahr 2023 erfolgt in elektronischer Form. Zum Online-Antrag und zu den Hinweisen rund um die Antragstellung gelangt man über die Internetseite www.kulturraum-on.de.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Strukturmaßnahmen einschließlich damit verbundener Personalmaßnahmen richtet sich nach der „Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Strukturmaßnahmen Sächsisches Kulturraumgesetz“. Für die Antragstellung, Mittelabforderung und Abrech-

nung sind amtliche Formblätter zu verwenden. Diese können beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien angefordert werden. Für die erforderliche finanzielle Beteiligung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien an der Strukturmaßnahme ist ein gesonderter Projektantrag bis zum 15. Juni 2022 in elektronischer Form an den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu stellen.

Bei Fragen zur Kulturraumförderung stehen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien telefonisch unter 03581 663 9400 gern zur Verfügung.

Der Kulturraum wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Deutsch-polnisches Journalistentreffen erstmals in Görlitz

Die 15. Deutsch-Polnischen Medientage und die feierliche Verleihung des Deutsch-Polnischen Tadeusz-Mazowiecki-Journalistenpreises finden in diesem Jahr am 9. und 10. Juni in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec statt.

Das einzige binationale Branchentreffen bietet jährlich rund 200 Journalisten und Medienexperten aus beiden Ländern eine Plattform zum gegenseitigen Austausch und die Chance zur persönlichen Begegnung. Erstmals wird dieses Treffens in Orten beidseits der Grenze – Miejski Dom Kultury in Zgorzelec und Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz – veranstaltet. Die „Doppelstadt“ beidseits der Neiße bietet die besten Voraussetzungen, um den länderübergreifenden und europäischen Gedanken dieses Treffens zu verdeutlichen.

Die Journalistinnen und Journalisten beider Länder werden u. a. zu Themen wie Herausforderungen für die deutsch-polnische Zusammenarbeit nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine, die Antwort der Europäischen Union auf die militärische, humanitäre und ökonomische Krise, die Wende in der Energiepolitik und ihr Einfluss auf Investitionen in der Grenzregion, das Selbstverständnis und die Rolle der Medien in der lokalen Zusammenarbeit diskutieren sowie das Zusammenwachsen von Deutschen und Polen am Beispiel der Kooperation der Doppelstädte bei der Hilfeleistung für Geflüchtete aus der Ukraine hinterfragen.

Das Highlight der Medientage ist die feierliche Preisverleihung des Deutsch-Polnischen Tadeusz-Mazowiecki-Journalistenpreises am Abend des 9. Juni 2022 im Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz. Der Journalistenpreis prämiiert zum 25. Mal die besten Beiträge, die über das jeweilige Nachbarland fair und offen berichten. Die Wettbewerbsbeiträge in Kategorien Print, Hörfunk, Fernsehen, Multimedia und „Journalismus in der Grenzregion“ beschreiben in besonders eindrucksvoller Weise den Weg des Zusammenwachsens und Zusammenlebens von Deutschen und Polen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 183 Beiträge eingereicht, was das ungebrochene Interesse der Medienschaffenden beider Länder an deutsch-polnischen Themen auch in schwierigen Zeiten verdeutlicht. Der Preis ist mit 5.000 Euro je Kategorie dotiert. Die Stifter des Preises sind die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, der Freistaat Sachsen und die Woiwodschaften Westpommern, Lebus Land und Niederschlesien.

Der MDR als Medienpartner wird die Gala des Deutsch-Polnischen Journalistenpreises live im Stream übertragen.

Die Branchenkonferenz für Medienschaffende findet jährlich abwechselnd in den deutschen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und dem Freistaat Sachsen sowie den polnischen Woiwodschaften Westpommern, Lebus Land und Niederschlesien statt.

Brunnensaison 2022 hat begonnen

Eine Vielzahl an Brunnen hat Görlitz im Bestand. So sind es 23 Zierbrunnen, eine Spielplatzpumpe und drei Trinkwasserbrunnen, die seit Anfang Mai mit ihren Wasserspielen erfreuen bzw. als Trinkbrunnen zum Durst löschen zur Verfügung stehen.

Bis zur Inbetriebnahme hatten die Mitarbei-



ter des Betriebshofes alle Hände voll zu tun. Inzwischen sind alle Brunnen aus dem Winterschlaf geholt und erfreuen die Görlitzerinnen und Görlitzer bis zur nächsten Winterfestmachung im Oktober 2022. Es sprudelt aus dem Toberentzbrunnen auf dem Postplatz, dem Neptunbrunnen auf dem Untermarkt, dem Zecherpaar am Klosterplatz,



dem Heroldsbrunnen auf dem Obermarkt, den Brunnen im Nikolaizwinger sowie im Ochsenzwinger (Brunnenterrasse und Obere Terrasse), dem Wasserband auf dem Marienplatz sowie dem Brunnen „Die Tanzen-de“ auf der Berliner Straße. Auch die Spielplatzpumpe im Stadtpark lädt die Kinder zum fröhlichen Planschen ein.

Neu sind die im vergangenen Jahr errichteten Trinkwasserbrunnen, welche ebenso Anfang Mai 2022 in Betrieb gingen. Zu finden sind diese Brunnen am Kaisertrutz (Platz des 17. Juni), am Obermarkt sowie auf dem Postplatz.

Nicht in Betrieb gehen kann der Brunnen auf dem Leipziger Platz. Hier ist die Reparatur des gesamten Fliesenbodens notwendig. Ziel ist, baldmöglichst Planung und Ausschreibung der Sanierungsleistung zu erarbeiten. Auch der Wasserspeier am Annengymnasium (Veronica von Appen, Bronze 1991) hat derzeit eine defekte Steuerung, die in den kommenden Tagen repariert wird.

Die Stadt Görlitz hat für die vergangene Brunnensaison 23.000 Euro für Strom und Wasser ausgegeben. Etwa 53.000 Euro standen für Aufwendungen des Städtischen Betriebshofes 2021 zu Buche. Erfreulich ist, dass im vergangenen Jahr keine nennenswerten Vandalismus- und Diebstahlschäden festgestellt werden mussten.

Fotos: SG Straßenbau und Stadtgrün

Urlaubszeit ist Reisezeit – Ausweise und Pässe rechtzeitig beantragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, auf den Ablauf der Gültigkeit Ihres Personalausweises zu achten.

Bitte überprüfen Sie, wie lange Ihr Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig ist und denken Sie daran, rechtzeitig ein neues Dokument zu beantragen.

Was ist für die Beantragung eines Reisepasses erforderlich?

Für die Beantragung eines Reisepasses muss man ein aktuelles, biometrisches Lichtbild und den alten Reisepass oder einen gültigen Personalausweis mitbringen. Bei der Beantragung ist zudem die Geburts- bzw. Heiratsurkunde erforderlich. Die Gebühr für einen zehn Jahre gültigen ePass beträgt 60 Euro. Für einen sechs Jahre gültigen ePass, der Personen ausgestellt wird, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit ca. 5 Wochen.

Die Gültigkeit Ihres Personalausweises ist abgelaufen?

Der neue Personalausweis kostet 37 Euro,

ein sechs Jahre gültiger Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 22,80 Euro, das vorläufige Dokument 10,00 Euro. Auch hier benötigt man zur Beantragung ein aktuelles, biometrisches Lichtbild, den alten Personalausweis und Geburts- oder Heiratsurkunde. Eine Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen bis zum Erhalt Ihres neuen Personalausweises sollte eingeplant werden.

Sie reisen mit Kind?

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses fällt eine Gebühr in Höhe von 13 Euro an. Diese Kinderreisepässe können jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden. Zur Beantragung eines Kinderreisepasses ist eine Vollmacht beider Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. (Bei alleiniger Sorgerecht bitte entsprechende Nachweise beifügen). Wie bei allen Ausweisen benötigt man auch für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ein aktuelles, biometrisches Lichtbild, den alten Ausweis und/oder die Geburtsurkunde des Kindes. Kinderreisepässe können, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, sofort ausgestellt werden. Wer schon einen Kinderreisepass besitzt, sollte überlegen, ob dieser vor der

nächsten Reise mit einem aktuellen Passbild zu aktualisieren ist. Die Gebühr für eine Aktualisierung beträgt 6,00 Euro. Gleichzeitig kann der Kinderreisepass bis maximal zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Weitere Informationen rund um den Reisepass

Ob man für ein Reiseziel einen Reisepass (oder ein Visum) benötigt, oder ob vielleicht sogar nur ein Personalausweis ausreicht, kann man beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) nachlesen.

Viele Informationen zum Reisepass und Personalausweis findet man auch auf der Internetseite der Bundesdruckerei.

Weitere Formulare stehen auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de/aemter/amt/263-Einwohnermeldewesen-SG zum Download zur Verfügung. Um längere Wartezeiten zu verhindern, wird empfohlen, auf o. g. Homepage der Stadt Görlitz einen Termin für das SG Einwohnermeldewesen/Bürgerservice zu buchen.

Ihr SG Einwohnermeldewesen

Einzelausstellungen der involvierten Künstlerinnen und Künstler von Görlitzer ART

Im öffentlichen Raum von Görlitz sind seit dem 16. Juli 2021 zeitgenössische Kunst für die Stadtgesellschaft und deren Besucher erlebbar. Görlitzer ART ist ein Kunstprojekt der Stadt Görlitz in Kooperation der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Studierende und junge Künstlerinnen und Künstler konnten sich mit eigenen Projektideen um die Teilnahme an dieser Veranstaltung bewerben. Eine Fachjury nominierte davon Projektideen, von denen acht Werke im Stadtraum von Görlitz zu sehen sind.

Ende März startete die Reihe der Einzelausstellungen für die involvierten Künstlerinnen und Künstler. Den Auftakt haben die Künstler Tillmann Ziola und Robert Czolkoß mit ihrer Ausstellung Fragmentarisch gemacht. Die Ausstellung war im Barockhaus, Johannes-Wüsten-Saal in der Weißstraße 30 vom 30.03. bis zum 26.04.22 zu sehen.

Die Arbeit Fragment war ein raumbezogenes Objekt, welches sich auf die bereits realisierte Skulptur Dachstuhl am Konsulplatz bezog. Allerdings wurde zum Vergleich zum Dachstuhl nicht die Konstruktion an sich thematisiert, sondern die Fassade an der Konstruktion. Die Plastik wurde aus Holz, Kunststoff und einem Deckputz (Bundsteinputz) errichtet und war umgehbar, um das „Außen“ und „Innen“ des fragmentarisch anmutenden Objektes wahrnehmen zu können. Am Donnerstag, 12. Mai 2022, wurde die zweite Ausstellung dieser Reihe im Barockhaus, Johannes-Wüsten-Saal in der Weißstraße 30 eröffnet. Dabei steht Susanne Hopmann, die Autorin von zwei Kunstobjekten zu Görlitzer ART, im Mittelpunkt der Veranstaltung. Susanne Hopmann hat die Objekte „Das Fenster“ an der Fassade der Frauenkirche am Platz der Friedlichen Revolution und „Die Häuser“ im ehemaligen Volksbad in Weinhübel realisiert.

Eine weitere Arbeit von Susanne Hopmann wird bis 26. Mai 2022 im Johannes-Wüsten-Saal des Kulturhistorischen Museum Görlitz gezeigt. Die Installation trägt den Titel „The Observer“. Die Installation The Observer wird nunmehr zum dritten Mal ausgestellt und ein weiteres Mal für Görlitz transformiert. In Kombination mit dem Gedicht von Joan Gustaf wird die Arbeit hier durch den Einsatz von Metallbodenplatten weiterentwickelt. Die Ausstellung kann Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr und Freitag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr besucht werden. Der Eintritt zum Saal erfolgt kostenfrei.

Im Zusammenhang mit der Kunstinstallation „Das Fenster“ ist eine weitere Begleitausstellung in der Frauenkirche erlebbar. Diese Aus-



Das Fenster

Foto: Axel Lange

stellung – Bild & Gegenbild – erinnert anhand ausgewählter Fotos und Plakate an das Jahr 1990 und die große Präsenz von Wahlwerbung der Parteien und Organisationen im Stadtgebiet. Sie entstand in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Innenstadtgemeinde und den Görlitzer Sammlungen.

Zu sehen ist diese Ausstellung in der Frauenkirche Görlitz bis zum 31. Juli 2022.

Eine weitere Einzelausstellung folgt vom 02.06.2022 bis zum 21.06.2022 ebenso im Johannes-Wüsten-Saal. Diese Ausstellung trägt den Titel „Johannes-Specks-Saal“. Johannes Specks wird in dieser Ausstellung seine Installation Lautsprecher auf dem Wilhelmplatz und das eigentliche Nutzungskonzept des Raumes als Vortragsraum künstlerisch aufgreifen und neu inszenieren. Die Veranschaulichung zu „Johannes-Specks-Saal“ ist am 2. Juni 2022 um 18:00 Uhr im Johannes-Wüsten-Saal. Die Veranstaltung ist für jeden zugänglich und der Eintritt ist, wie zu den Ausstellungen selbst, frei.

Veranstalter:



Förderer und Sponsoren:



Aus der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz 2022

Am 6. Mai 2022 fand in den Räumlichkeiten des Gastronomie- und Cateringservices Kellertischhaus, Am Klinikum 7, die Jahreshauptversammlung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Görlitz statt. Der Gemeindeführer der FFW Görlitz, Uwe Restetzki, gab aus diesem Anlass den nachfolgenden Rechenschaftsbericht des Jahres 2021:

„Der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz gehörten zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 258 Kameradinnen und Kameraden an. Damit ist die Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. In der Einsatzabteilung haben wir sogar einen Zuwachs um vier Kameraden auf 106 Aktive. Allerdings hat sich das in den ersten Monaten dieses Jahres schon wieder relativiert. Derzeit haben wir entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes in der aktiven Abteilung ein Defizit von ca. 40 Mitgliedern.

In der Jugendfeuerwehr haben wir 73 Jungs

und Mädchen und somit sechs Mitglieder mehr als im Vorjahr, die Alters- und Ehrenabteilung dafür 13 Kameradinnen und Kameraden weniger, also jetzt 79.

Dass wir im Bereich der OFW Weinhübel derzeit einen sehr starken Mitgliederschwund haben, ist ja durch den Sachstandsbericht zum Brandschutzbedarfsplan im Stadtrat deutlich geworden. Sehen wir es positiv: Durch die Berichterstattung in der Zeitung, bei Radio Lausitz und letzte Woche sogar im MDR kommt vielleicht der eine oder die andere auf die Idee, der Feuerwehr beizutreten. Auf jeden Fall werden wir nicht nur im Zusammenhang mit Weinhübel die Anstrengungen zur Mitgliedergewinnung verstärken, sondern für die gesamte Freiwillige Feuerwehr.

Ich danke an diese Stelle ausdrücklich allen Kameradinnen und Kameraden, die sich dafür engagiert haben, dass wir neue Kamera-

den gewinnen konnten, dass einige Jugendliche in die Einsatzabteilung gewechselt sind und wir dem Grunde nach einen stabilen Personalstamm aufbauen konnten. Ich hoffe, dass wir diesen Trend auch die nächsten Jahre fortführen und noch verstärken können. Herzlichen Dank.

■ Einsätze

Die Freiwillige Feuerwehr Görlitz wurde 2021 zu 129 Einsätzen gerufen. Insgesamt waren die Kameraden im letzten Jahr 1.263 Stunden im Einsatz.

Von den 723 Einsätzen insgesamt, zu denen die Feuerwehr Görlitz ausrücken musste, waren 76 Brände, davon 65 Kleinbrände, acht Mittelbrände und zwei Großbrände. Sechsmal führte die Alarmierung ins Umland zur nachbarschaftlichen Unterstützung.

Auffallend viele Wohnungs- bzw. Gebäudebrände waren im letzten Jahr zu verzeich-

nen, diese Nutzungsart war bei mehr als der Hälfte aller Brandeinsätze betroffen.

Aber auch Sturm- und Überschwemmungen verschafften uns wieder einige Einsätze.

Auf die Einsatzbereitschaft der Ortswehren ist grundsätzlich Verlass. Durch die Alarmierung mehrerer Ortswehren können wir immer sicher davon ausgehen, dass genügend Einsatzkräfte vor Ort sind, auch wenn die Ausrückstärken der einzelnen Ortswehren nicht immer die Zielvorgaben erfüllen.

Aber das System funktioniert und ist insgesamt als positiv zu bewerten. Vielen Dank für euer Engagement, stetig die Einsatzbereitschaft zu verbessern.

Lediglich das Problem mit der zu geringen Anzahl von Atemschutzgeräteträgern macht mir Sorgen. Denn die Anzahl der Atemschutzgeräteträger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um sieben Kameraden auf 31 reduziert. Hier kann ich nur wiederholt darauf hinweisen, dass das deutlich zu wenige sind. Deshalb verstärken wir unsere Anstrengungen und werden noch dieses Jahr einen eigenen Atemschutzgeräteträgerlehrgang durchführen.

Ebenfalls zu den Einsätzen sind im Grunde die Brandsicherheitswachen hinzuzurechnen. Mit 852 Stunden Brandsicherheitswachdienst haben die 23 Kameraden aus vier Ortswehren letztes Jahr wieder mehr Dienste geleistet als im Jahr zuvor. Auch wenn auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen wieder wesentlich weniger Veranstaltungen stattfanden.

■ Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2021 wurden durch die Kameraden fast 3.000 Ausbildungsstunden geleistet.

Auch das ist auf Grund der Corona-Pandemie deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Trotzdem haben die Ortswehren dafür Sorge getragen, ihre Einsatzbereitschaft durch angepasste Aus- und Fortbildung aufrecht zu erhalten.

32 Kameradinnen und Kameraden nahmen an Lehrgängen auf Kreisebene und an der Landesfeuerweherschule teil. Der Anteil könnte noch höher sein, wenn wir mehr Lehrgangszuweisungen erhalten würden. Aber leider sind Lehrgänge sowohl auf Kreisebene als auch an der Landesfeuerweherschule Mangelware.

Deshalb haben wir uns entschlossen, in Absprache mit dem Landkreis dieses Jahr neben dem bereits erwähnten Atemschutzgeräteträgerlehrgang noch fünf weitere Kreis- und Kreisebenelehrgänge durchzuführen: ein Sprechfunkerlehrgang ist bereits erfolgt, dazu kommen ein Truppmann Teil 1 und die Prüfung Truppmann Teil 2 sowie zwei Lehrgänge Technische Hilfeleistung.

Ich bedanke mich bei den Kameraden der Berufsfeuerwehr aus allen drei Wachabteilungen, die diese Lehrgänge organisieren, vorbereiten und durchführen. Herzlichen Dank.

Die Atemschutzübungsanlage absolvierten 30 Atemschutzgeräteträger.

An der Atemschutzausbildung unter heißen Bedingungen, in dem durch die Firma ENSO und den Landkreis bereitgestellten Brandübungscontainer, nahmen allerdings nur 13 Kameraden teil. Das ist ein Tiefpunkt bei der Nutzung dieser Anlage. Hier müssen wir den Ursachen auf den Grund gehen und dafür werben, dass wesentlich mehr Kameraden diesen Realbranddurchlauf absolvieren.

Die Fördermaßnahme des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der Führerscheinerweiterung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren nutzen wir jedes Jahr, so dass weiterhin interessierte Kameraden den LKW-Führerschein erwerben können. Das wollen wir auch in Zukunft so beibehalten. Hier wünsche ich mir jedoch mehr Engagement der Teilnehmer, um die Zeitraum kürzer zu halten.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr ist bedingt durch Corona leider komplett ausgefallen und konnte ausschließlich über Pressearbeit realisiert werden.

■ Technik/Investitionen

Im vergangenen Jahr erfolgte keine Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät für die Feuerwehr. Die letzte Fahrzeugbeschaffung war 2019.

Die weitere Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffungen in den nächsten Jahren ist aus heutiger Sicht nicht sicher realisierbar. Das betrifft die Löschfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Kunnerwitz, Innenstadt und Ludwigsdorf sowie die Tanklöschfahrzeuge für Hagenwerder und die Berufsfeuerwehr. Ursache dafür ist nach wie vor der hohe Fördermittelbedarf im Landkreis, der die zur Verfügung stehenden Fördermittel bei weitem übersteigt. Aber auch die Eigenmittel stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Das alles zwingt uns jedoch, die Fahrzeugverteilung auf die Ortswehren ständig zu hinterfragen und neu zu regeln. Derzeit haben wir zum Beispiel auf Grund des gestiegenen Reparaturaufwandes ein Löschfahrzeug als ständiges Reservefahrzeug bestimmt. Nur so können wir schnell und mit wenig Aufwand für alle reagieren. Trotzdem bedarf es im Technikbereich schneller und vor allem zukunftssicherer Lösungen.

Ich wiederhole an dieser Stelle gern, auch wenn es mir lieber wäre es nicht tun zu müssen, die einfache Rechnung: Die Feuerwehr Görlitz hat 30 Fahrzeuge im Bestand. Wenn jedes Jahr ein Fahrzeug ersatzbeschafft werden würde, müsste jedes Fahrzeug demzufolge 30 Jahre im Dienst sein. Damit hat es dann Oldtimerstatus. Ist das unser Ziel? Wollen wir unsere Aufgabe tatsächlich

mit antiquierten, technisch und moralisch verschlissenen Fahrzeugen erfüllen?

Natürlich kann man das Problem mit einer weiteren Beschaffungsoffensive wie 2020 lösen. Damit sind dann die drängendsten Schwierigkeiten vielleicht vom Tisch, aber eine dauerhafte Lösung ist es nicht. Das kann nur eine sinnvolle, im Haushalt abgesicherte Planung sein.

Die Welt wird unsicherer, die Krisen nehmen zu und wir können nur versuchen, organisatorisch, personell und materiell vor die Lage zu kommen. Das ist unsere Aufgabe, dazu sind wir verpflichtet.

Aber es gibt auch positive Themen. Der Neubau des Feuerwehrhauses Innenstadt geht voran. Der Rohbau ist fast fertig, wir liegen also im Plan, so dass im kommenden Winter der Innenausbau erfolgen kann. Demzufolge wird der Einzug aus heutiger Sicht tatsächlich etwas eher als ursprünglich geplant im Sommer 2023 stattfinden.

■ Abschluss/Danksagung

Werte Kameraden, sicher ist mein Bericht nicht vollständig.

Viele Erfolge und Leistungen aber auch Probleme könnten an dieser Stelle noch benannt werden. Aber ich will es dabei belassen. Bis auf eins:

Ich habe mich in den letzten Jahren sehr über die Bewerbungen einiger Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr auf die ausgeschriebenen Ausbildungsstellen bei der BF gefreut. Und sie waren sogar erfolgreich. So konnte am 04.04. dieses Jahres wieder ein Kamerad aus Klingewalde die Ausbildung als Brandmeisteranwärter an der Landesfeuerweherschule in Nardt beginnen.

Allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gebührt Dank und Anerkennung für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen. Ich danke euch allen für euer unermüdliches Wirken zum Wohle der Stadt Görlitz und ihrer Bewohner und Gäste. Ohne Euch und Euer Ehrenamt wäre die Stadtgemeinschaft nicht vorstellbar. Richtet diesen Dank bitte auch euren Ehe- bzw. Lebenspartnern aus, ohne deren Unterstützung so manches Engagement nicht möglich wäre.

Aber auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister Herrn Ursu an der Spitze sowie den Stadträten danke ich für ihre Mitwirkung und Unterstützung der Feuerwehr. Nur durch die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel und die organisatorische Unterstützung ist unsere Arbeit und vor allem das ehrenamtliche Engagement möglich. Deutlichster Ausdruck dieser Unterstützung ist der Neubau des Feuerwehrhauses Innenstadt. Ich wünsche mir noch mehr solche deutlichen und sichtbaren Zeichen.“

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – März 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		März 2022	März 2021
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.821	55.849
davon:			
Biesnitz	Personen	3.867	3.919
Hagenwerder	Personen	899	864
Historische Altstadt	Personen	2.539	2.564
Innenstadt	Personen	16.939	16.683
Klein Neundorf	Personen	141	142
Klingewalde	Personen	604	624
Königshufen	Personen	7.330	7.375
Kunnerwitz	Personen	532	525
Ludwigsdorf	Personen	762	761
Nikolaivorstadt	Personen	1.705	1.688
Ober-Neundorf	Personen	264	267
Rauschwalde	Personen	5.644	5.680
Schlauroth	Personen	401	403
Südstadt	Personen	9.023	9.032
Tauchritz	Personen	187	191
Weinhübel	Personen	4.984	5.131
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.969	6.561
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	27	21
Gestorbene insgesamt	Personen	87	58
Räumliche Bevölkerungsbewegung ⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	325	352
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	185	265
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	520	96
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	927	1.003
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.261	2.437
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.188	3.440
unter 25 Jahre	Personen	261	249
50 Jahre und älter	Personen	1.451	1.519
Langzeitarbeitslose	Personen	1.616	1.709
Ausländer	Personen	589	617
Schwerbehinderte Menschen	Personen	153	172
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,0	13,1
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,2	14,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	95	142
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	137	177
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.801	7.064

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

Für den Zensus 2022 im Mai sucht die Erhebungsstelle Görlitz ehrenamtlich tätige Interviewer!



Was hat ein Interviewer (Erhebungsbeauftragter) zu tun?

Die Interviewer suchen die vorab bestimmten Haushalte auf. Der Erhebungsbeauftragte führt ein kurzes persönliches Interview, indem beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie die Staatsangehörigkeit erfasst werden.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Der Interviewer muss zuverlässig und verschwiegen sein und über zeitliche Flexibilität verfügen. Zum Zeitpunkt der Befragung

sollte die Volljährigkeit vorliegen. Die Interviewer werden vorab in einer Schulung sehr gut auf ihre Aufgabe vorbereitet.

In welchem Gebiet wird befragt?

Zum Erhebungsbereich der Erhebungsstelle Görlitz gehören außer der Stadt Görlitz noch die Gemeinden Hähnichen, Horka, Kodersdorf, Neißeaue, Niesky, Rothenburg/OL Stadt und Schöpstal.

Entschädigung

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für etwa 100 zu befragende Personen werden ca. 450 Euro zuzüglich Fahrtkosten ausgezahlt.

Wann genau findet die Befragung statt?

Am 15. Mai 2022 war der Start der Befragungen. Diese werden in den darauffolgenden vier bis fünf Wochen durchgeführt.

Bei Interesse melden Sie sich telefonisch unter 03581 671390, per E-Mail: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de oder direkt in der Erhebungsstelle Zensus Stadtverwaltung Görlitz Apothekergasse 2 02826 Görlitz.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung die ausgefüllte Einwilligungserklärung bei.

STADTVERWALTUNG Görlitz – Örtliche Erhebungsstelle: Beauftragte Gemeinde: Stadt Görlitz
 Hausadresse: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 671390, E-Mail: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de

Schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung personenbezogener Daten

Anrede*: _____ Name, Vorname*: _____

PLZ Ort*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

Geburtsdatum*: _____

Telefon*: _____ E-Mail: _____

Beruf oder Tätigkeit*: _____

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Sächsischen Zensusausführungsgesetzes (Sächs-ZensAG) erhoben und gespeichert werden dürfen. Sobald diese für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, werden die Daten gelöscht. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.goerlitz.de/Datenschutz>

Ort, Datum*

Unterschrift*

* Pflichtfelder

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung schicken Sie bitte an diese oder oben genannte Adresse:

Postanschrift:

Stadtverwaltung Görlitz
 Erhebungsstelle Zensus 2022
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 oder per E-Mail an: zensus.goerlitz@statistik.sachsen.de

Fundsachen April 2022

- 6 Fahrräder
- 1 Kinderfahrrad
- 11 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel mit Anhängern
- 1 Autoschlüssel „Mercedes“
- 1 Ring
- 1 Drum Pad/4 Drum Sticks/1 Glocke
- 1 Armbanduhr
- 1 Kinderwagen (Buggy)
- 2 Smartphones („Huawei“ und „Samsung Galaxy“)
- 1 debit Karte
- 1 Kamera
- 1 E-Zigaretten Ladegerät
- 1 Beutel mit Kinderjacke und Basecap
- 1 Portmonee mit Bargeld

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:

Frau Miesner (Telefon: 03581 671836)
Hugo-Keller-Straße 14
Zimmer 5 (Erdgeschoss), 02826 Görlitz

Dort können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, 25.05.2022, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Jürgen Berndt, Dora Rößger und Anita Rösner beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat April 2022 wurden 36 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 16 Kinder männlich und 20 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 12. Juni 2022 und für den etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in der Stadt Görlitz

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz zur Landratswahl und zum etwaigen zweiten Wahlgang wird an den Werktagen im Zeitraum vom 23.05. bis 27.05.2022 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Hugo-Keller-Straße 14, ihre Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Sachgebiet Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Görlitz zu stellen. Soweit die in diesem Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind ihm die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung, auf der u.a. ersichtlich ist, für welche Wahl/en sie wahlberechtigt sind.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann durch persönliche Stimmabgabe in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022 (2. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr bzw. bei einem etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022 (2. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-

Keller-Straße 14, Raum 270 schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Das Briefwahlbüro im Raum 270 (2. Etage) der Jägerkaserne ist barrierefrei zu erreichen und hat ab dem 23. Mai 2022 an den Werktagen wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

sowie am Freitag, den 10.06.2022 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und für die in der Kommunalwahlordnung – KomWO benannten Sonderfälle am Sonnabend, den 11.06.2022 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Im Falle des etwaigen zweiten Wahlganges öffnet das Briefwahlbüro ab 21.06.2022 wie folgt:

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

sowie am Freitag, den 01.07.2022 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und für die in der Kommunalwahlordnung – KomWO benannten Sonderfälle am Sonnabend, den 02.07.2022 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung des Wahlberechtigten der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 32 KomWO gilt entsprechend.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. § 14 Abs. 11 Satz 1 bis 3 und Abs. 12 KomWO gelten entsprechend.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Antragsteller zugleich
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadtverwaltung Görlitz, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- Hinweise für Briefwähler.

Zum etwaigen zweiten Wahlgang erhält der Wahlberechtigte mit dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel für den zweiten Wahlgang, einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und Hinweise für Briefwähler (analog der Verfahrensweise bei der Landratswahl). Für den zweiten Wahlgang werden von Amts wegen für alle Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wiederum Wahlscheine ausgestellt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Für die bevollmächtigte Person gilt § 32 Absatz 3 Satz 1 KomWO entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die Stadt Görlitz.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Der Wahlbrief muss nicht freigemacht werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post (Deutsche Post AG) gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Wahltag können die Wahlbriefe bis 18:00 Uhr auch in den Hausbriefkasten des Rathauses der Stadt Görlitz, Untermarkt 6–8 eingeworfen werden.

Görlitz, 28.04.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis Information zum Datenschutz zur Landratswahl 2022

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen

Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind (Postanschrift: Datenschutzbeauftragte der Stadt Görlitz, Frau Teichert, Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Görlitz, 28.04.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2022, findet in der Stadt Görlitz die Wahl des Landrates statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges (§ 44a Kommunalwahlordnung) ist der 03. Juli 2022. Die Wahlzeit dauert auch zum zweiten Wahlgang von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Görlitz ist zur Landratswahl und zum etwaigen zweiten Wahlgang in 36 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

- Wahlbezirk 1 Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 2 Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 3 Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz

- Wahlbezirk 6 Vereinshaus „Alter Konsum“, Schulgasse 1, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 8 Grundschule Innenstadt am Fischmarkt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 9 Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 10 Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 13 Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz
- Wahlbezirk 14 Stadtbibliothek, Eingang Neubau, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 16 Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 17 Hort „Ameisenhügel“, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 20 Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz (mit Hilfe)
- Wahlbezirk 21 Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz (mit Hilfe)
- Wahlbezirk 22 Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz
- Wahlbezirk 23 Melancthon-Hort, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
- Wahlbezirk 24 BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz

Wahlbezirk 26	Melanchthon-Hort, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 28	Kindergarten Kunnerwitz, Weinhübler Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 29	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 30	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 32	Sporthalle, Erich-Weinert-Straße 30, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 33	Gemeindezentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 34	Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 36	BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz

Die Briefwahlvorstände treten am Tag der Landratswahl (12.06.2022) sowie am Tag des etwaigen zweiten Wahlganges (03.07.2022) um 16:00 Uhr in der Sporthalle Emil von Schenckendorff, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 47 Abs. 1, 2 und 3 Kommunalwahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 48 Kommunalwahlordnung ab 18:00 Uhr am gleichen Ort ermittelt und festgestellt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang des Landrats sind von weißer Farbe.
 - Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 Kommunalwahlordnung bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 Kommunalwahlordnung festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unions-

bürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird am 12.06.2022 wegen des etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Bei dem etwaigen zweiten Wahlgang am 03.07.2022 wird die Wahlbenachrichtigung abgegeben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Görlitz oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der Stadt Görlitz übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden oder in den Hausbriefkasten des Rathauses, Untermarkt 6/8 eingeworfen werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Görlitz, den 28.04.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 28. April 2022

Beschluss-Nr.: STR/0419/19-24

Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda

Der Stadtrat beschließt das Regionale Entwicklungskonzept für den Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda, in der Fassung vom September 2021, als verbindliche Arbeitsgrundlage.

Beschluss-Nr.: STR/0425/19-24

Widmung der Strandpromenade

1. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Strandpromenade zwischen der Bundesstraße 99 und dem zukünftigen Bootsanleger Deutsch Ossig als Gemeindeverbindungsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a) SächsStrG. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Widmung bei der Unteren Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen.
2. Die Widmung soll nach der Badesaison 2022 wirksam werden.
3. Spätestens im dritten Quartal 2022 ist der Stadtrat über alle möglichen verkehrlichen Maßnahmen zu informieren, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten können.

4. Bis zum Vorhandensein von erforderlichem Baurecht für den dauerhaften Ausbau der Strandpromenade sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den provisorischen Fußweg westlich der Strandpromenade in einem guten, nutzbaren Zustand zu setzen und zu erhalten.

Beschluss-Nr.: STR/0431/19-24

Neuwahl eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin für den beratenden Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration

1. Die Bestellung nach Ziffer 2 b des Beschlusses STR/0012/19-24 vom 29.08.2019 wird widerrufen.
2. Der Stadtrat beruft widerruflich Frau Manuela Matthes als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration anstelle von Herrn Gerald Rosal.

Sitzungskalender des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz - 2022

Januar	
1. Sa	Neujahr
2. So	
3. Mo	4
4. Di	5
5. Mi	1
6. Do	13
7. Fr	
8. Sa	
9. So	
10. Mo	6
11. Di	11
12. Mi	2
13. Do	7 9
14. Fr	
15. Sa	
16. So	
17. Mo	AR
18. Di	
19. Mi	1
20. Do	12
21. Fr	
22. Sa	
23. So	
24. Mo	
25. Di	
26. Mi	2
27. Do	STR
28. Fr	
29. Sa	
30. So	
31. Mo	

Februar	
1 Di	5 10
2 Mi	1
3 Do	13
4 Fr	
5 Sa	
6 So	
7 Mo	4 6
8 Di	11
9 Mi	2
10 Do	7
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	
15 Di	
16 Mi	1
17 Do	9 12
18 Fr	
19 Sa	
20 So	
21 Mo	AR
22 Di	
23 Mi	2
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	

März	
1 Di	5 10
2 Mi	1
3 Do	STR
4 Fr	
5 Sa	
6 So	
7 Mo	4
8 Di	11
9 Mi	2
10 Do	13
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	6
15 Di	
16 Mi	1
17 Do	9 7
18 Fr	
19 Sa	
20 So	
21 Mo	AR
22 Di	
23 Mi	2
24 Do	12
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	
29 Di	1
30 Mi	
31 Do	STR

April	
1 Fr	
2 Sa	
3 So	
4 Mo	4
5 Di	5 10
6 Mi	2
7 Do	9 13
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	6
12 Di	11
13 Mi	1 AR
14 Do	7 12
15 Fr	Karfreitag
16 Sa	Ostersonntag
17 So	Ostersonntag
18 Mo	Ostermontag
19 Di	
20 Mi	2
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	
25 Mo	6
26 Di	
27 Mi	1
28 Do	STR
29 Fr	
30 Sa	

Mai	
1 So	Maifeiertag
2 Mo	4
3 Di	5 10
4 Mi	2
5 Do	7 9
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	6
10 Di	11
11 Mi	1
12 Do	13 12
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	
17 Di	
18 Mi	2
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	AR
24 Di	
25 Mi	1
26 Do	Christi Himmelfahrt
27 Fr	Brückentag
28 Sa	
29 So	
30 Mo	
31 Di	gem. Stadtratssitzung

Juni	
1 Mi	2
2 Do	STR
3 Fr	
4 Sa	
5 So	Pfingstsonntag
6 Mo	Pfingstmontag
7 Di	5 10
8 Mi	1
9 Do	7 9
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	4 AR
14 Di	11 2
15 Mi	
16 Do	13 12
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	6
21 Di	
22 Mi	1
23 Do	STR
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	
28 Di	
29 Mi	2
30 Do	

- STR - Stadtrat (Rathaus, Großer Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
- AR - Ältestenrat (Rathaus, Kleiner Saal, 18:30 Uhr)
- GSK - Gemeins. STR-Kommission (bei Bedarf, 17:00 Uhr)

- 1 Verwaltungsausschuss (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- 2 Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- 3 Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf)

- 9 Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
- 10 Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
- 11 Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz (19:00 Uhr)
- 12 Ortschaftsrat Kunnewitz/ Klein Neundorf (19:00 Uhr)

beratende Ausschüsse - aller 2 Monate reguläre Sitzung

- 4 Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales (Rathaus, R 408, 16:00 Uhr)
- 5 Ausschuss Sport (Jägerkaserne, R 115, 17:00 Uhr)
- 6 Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Kleiner Saal, 16:30 Uhr)
- 7 Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Rathaus, Großer Saal, 16:00 Uhr)
- 8 Petitionsausschuss (Rathaus, R 408, 18:00 Uhr - nach Bedarf)
- 13 zeitw. Ausschuss Stadthalle (Rathaus, Kleiner Saal, 16:00 Uhr - nach Bedarf)

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

- Ferien in Sachsen
- KT Kreistag (informativ)
- LT Landtag (informativ)

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Sitzungskalender des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz - 2022

Juli	
1 Fr	
2 Sa	
3 So	
4 Mo	4 AR
5 Di	5 10
6 Mi	1
7 Do	7 9 12 13
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	6
12 Di	11
13 Mi	2
14 Do	STR
15 Fr	
16 Sa	
17 So	
18 Mo	
19 Di	
20 Mi	1
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	
25 Mo	
26 Di	
27 Mi	2
28 Do	
29 Fr	
30 Sa	
31 So	

August	
1 Mo	
2 Di	
3 Mi	1
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	2
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	
16 Di	
17 Mi	1
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	2
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	
30 Di	
31 Mi	1

September	
1 Do	
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	4 AR
6 Di	5 10
7 Mi	2
8 Do	7 9
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	6
13 Di	11
14 Mi	1
15 Do	STR
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	
20 Di	
21 Mi	2
22 Do	13 12
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	
27 Di	
28 Mi	1
29 Do	
30 Fr	AR

Oktober	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	Tag d. dt. Einheit
4 Di	2 10
5 Mi	
6 Do	7 13
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	6 4
11 Di	5 11
12 Mi	1
13 Do	STR
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	
18 Di	
19 Mi	2
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	
25 Di	
26 Mi	1
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	Reformationstag

November	
1 Di	5 10
2 Mi	2
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	
6 So	
7 Mo	4
8 Di	11
9 Mi	1
10 Do	7 13
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	6 AR
15 Di	
16 Mi	Buß- u. Betttag
17 Do	9 12
18 Fr	
19 Sa	
20 So	
21 Mo	
22 Di	
23 Mi	2
24 Do	STR
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	
29 Di	
30 Mi	1

Dezember	
1 Do	7 13
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	4 AR
6 Di	5 10
7 Mi	2
8 Do	9 12
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	6
13 Di	1 11
14 Mi	
15 Do	STR
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	
20 Di	
21 Mi	2
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	1. Weihnachtsfeiertag
26 Mo	2. Weihnachtsfeiertag
27 Di	
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

- STR - Stadtrat (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- AR - Ältestenrat (Rathaus, Kleiner Saal, 18:30 Uhr)
- GSK - Gemeins. STR-Kommission (bei Bedarf, 17:00 Uhr)

- 1 Verwaltungsausschuss (Rathaus, Kleiner Saal, 16:15 Uhr)
- 2 Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- 3 Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf)

- 9 Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
- 10 Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
- 11 Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz (19:00 Uhr)
- 12 Ortschaftsrat Kunnewitz/ Klein Neundorf (19:00 Uhr)

beratende Ausschüsse - aller 2 Monate reguläre Sitzung

- 4 Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales (Rathaus, R 408, 16:00 Uhr)
- 5 Ausschuss Sport (Jägerkaserne, R 115, 17:00 Uhr)
- 6 Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Kleiner Saal, 16:30 Uhr)
- 7 Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Rathaus, Großer Saal, 16:00 Uhr)
- 8 Petitionsausschuss (RH R 408, 18:00 Uhr - nach Bedarf)
- 13 zeitw. Ausschuss Stadthalle (Rathaus, Kleiner Saal, 16:00 Uhr - nach Bedarf)

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Beschluss-Nr.: STR/0432/19-24**Abberufung und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners des Seniorenbeirats der Stadt Görlitz**

1. Der Stadtrat widerruft die Bestellung von Herrn Gerald Rosal als sachkundigen Einwohner des Seniorenbeirats.
2. Der Stadtrat bestellt Herrn Holger Gräfling zum sachkundigen Einwohner des Seniorenbeirates.

Beschluss-Nr.: STR/0433/19-24**Beschilderung der Straßen in Görlitz**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Regelung zur Beschilderung unserer Straßen und Plätze in Görlitz zu erarbeiten und dem Stadtrat als Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere sollen dabei die Anforderungen der Barrierefreiheit beachtet werden.
2. Der Oberbürgermeister soll die Möglichkeit von Spenden und Sponsoring für eine neue Beschilderung von Straßen und Plätzen in die Regelung mit aufnehmen.

Beschluss-Nr.: STR/0437/19-24**Änderung des Beschlusses STR/0355/19-24 – Sitzungskalender für das Jahr 2022**

Sitzungskalender für das Jahr 2022. Der Stadtrat beschließt den geänderten Sitzungskalender entsprechend der Anlage.

Anlage – siehe Seite 15

Beschluss-Nr.: STR/0438/19-24**Ehrung für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec**

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag der gemeinsamen Stadtratskommission, den Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ im Jahr 2022 an die Stadtbibliothek Görlitz zu verleihen.

Beschluss-Nr.: STR/0439/19-24**Vergabebeschluss Los 16 Freianlagen – Neubau Kita Fichtestraße**

1. Der Stadtrat beschließt zur Deckung der Mehrauszahlungen von 400 TEUR für den Neubau Kita Fichtestraße die Mittelumsetzungen 2021 und 2022 sowie Finanzplanänderung 2024 entsprechend Anlage 2. 71,8 TEUR werden über vorhandene liquide Mittel finanziert.
2. Der Zuschlag zum Los 16 Freianlagen für den Neubau der Kita Fichtestraße, Fichtestraße 11 als Ersatzneubau Kita Arndtstraße wird zu einer Auftragssumme von 838.202,09 € brutto an die Firma STL Bau Löbau GmbH & Co. KG, Dehsaer Straße 20, 02742 02708 Löbau erteilt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs.2 Sächs-VergabeG, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, bei Information auf elektronischem Wege oder per Fax spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss schriftlich über die vorgesehene Nicht-Berücksichtigung informiert werden. Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist und ohne Eingang einer Bieterbeanstandung erteilt werden.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0440/19-24**Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen beim Projekt Insel der Sinne**

1. Der Stadtrat bestätigt das im Vortrag beschriebene weitere Vorgehen beim Projekt Insel der Sinne hinsichtlich der Teilprojekte Umgestaltung des Rundweges, Errichtung einer Photovoltaikanlage und Schaffung von Stellflächen grundsätzlich mit den im Vortrag konkret genannten Einzelaspekten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkauf der vom Vorhabenträger beantragten Fläche mit einer entsprechenden Rückkaufoption für die Stadt Görlitz vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: STR/0441/19-24**Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung eines Ü-GIHK zum Vorhabensbereich „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ und Vorbereitung eines GIHK für den ESF Plus Förderzeitraum 2021 bis 2027, Förderprogramm: Nachhaltige soziale Stadtentwicklung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung für den neuen Förderzeitraum ESF Plus 2021 – 2027 vorzubereiten und einzuleiten.
2. Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) für den neuen Förderzeitraum (FZR) ESF Plus 2021 – 2027 fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ü-GIHK „Innenstadt West/Brautwiese“ gemäß dem bisherigen Fördergebiet entsprechend Anlage 6 einzureichen.
4. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Einstellung von Erträgen und Aufwendungen in den Haushalt 2022 sowie Aufnahme in die Haushaltspläne 2023/2024 und Mittelvorgriff entsprechend Anlage 1.
5. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von zwei befristeten Personalstellen für das Projektmanagement (PM) und das Quartiersmanagement (QM) in den Stellenplan der Stadtverwaltung.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0443/19-24**Grundschule Königshufen – weiterführende Sanierung 3. und 4. BA – Vergabe von Bauleistungen gem. VOB/A zu Los 313 – Wärmedämmverbundsystem**

Der Zuschlag zur Beauftragung der Bauleistungen für das Los 313 – Wärmedämmverbundsystem, für das Bauvorhaben „Weiterführende Sanierung der Grundschule Königshufen – 3. und 4. BA“ wird auf das Angebot des Unternehmens Baugeschäft Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 14b Kringelsdorf, 02943 Boxberg, mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 873.169,71 EUR erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss schriftlich über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden. Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist und ohne Eingang einer Bieterbeanstandung erteilt werden.

Beschluss-Nr.: OB/0001/2022**Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Nord-West“****Stadtratsbeschluss aus der Sitzung vom 31. März 2022****Beschluss-Nr.: STR/0418/19-24****Korrektur der Elternbeiträge Förderschulhort der Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) gemäß Anlage.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009

(SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2017 (Amtsblatt 03/2017 vom 21.03.2017), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.10.2021 (Amtsblatt Ausgabe 10/2021 vom 19.10.2021) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

- (1) Der **Elternbeitrag** beträgt
- bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 231,85 Euro pro Monat,
 - bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 155,64 Euro pro Monat,
 - bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 86,94 Euro pro Monat.
 - bei der Ganztagesbetreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 2 SächsFöSchulBetrVO für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 99,86 Euro pro Monat.
(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1. Für eine Betreuung in den Ferien gilt diese Regelung entsprechend.
(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)
- (3) Für **Eltern mit mehreren Kindern**, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
- | | |
|---------------------------|-------|
| 2. Kind: | -30 % |
| 3. Kind: | -70 % |
| 4. und jedes weitere Kind | -90 % |

- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag jeweils um 10 %.
(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge und die Ermäßigungsbeträge befindet sich am Ende dieser Anlage)
- (5) Für **Gastkinder** werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben. Hierfür wird ein Teiler von 21 Tagen pro Monat auf den jeweiligen Monatsbetrag angewendet. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Für Gastkinderstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.
(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
- Für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 5,32 Euro
 - Für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro
 - Für die Betreuung als Hortkind gemäß SächsKitaG für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,15 Euro
 - Für die Ganztagesbetreuung als Hortkind gemäß SächsFöSchulBetrVO für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro
- Solche weiteren Entgelte werden dann erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde von 25,00 Euro erhoben.
- (8) Eltern mit Wohnsitz in Zgorzelec, deren Kinder das Betreuungsangebot im Deutsch-Polnischen Kinderhaus „Zwergenhaus“ in Anspruch nehmen, zahlen einen Elternbeitrag in Höhe von 45,00 Euro pro Monat. Absatz 6 Ziffer 2 und Absatz 7 gelten entsprechend.

Neufestlegung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Görlitz ab 01.05.2022

1. Krippe oder Tagespflege

	Verheiratet/Lebensgemeinschaft		Alleinerziehende
bis 9 Stunden Aufenthalt		EUR	EUR
1. Kind		231,85	-10% 208,67
2. Kind	-30%	162,30	-40% 139,11
3. Kind	-70%	69,56	-80% 46,37
ab 4. Kind	-90%	23,19	-100% 0,00
bis 6 Stunden Aufenthalt			
1. Kind		154,57	-10% 139,11
2. Kind	-30%	108,20	-40% 92,74
3. Kind	-70%	46,37	-80% 30,91
ab 4. Kind	-90%	15,46	-100% 0,00
bis 4,5 Stunden Aufenthalt			
1. Kind		115,93	-10% 104,34
2. Kind	-30%	81,15	-40% 69,56
3. Kind	-70%	34,78	-80% 23,19
ab 4. Kind	-90%	11,59	-100% 0,00

2. Kindergarten oder Tagespflege

	Verheiratet/Lebens- gemeinschaft	Allein- erziehende
bis 9 Stunden Aufenthalt	EUR	EUR
1. Kind	155,64	140,08
2. Kind	-30% 108,95	-40% 93,38
3. Kind	-70% 46,69	-80% 31,13
ab 4. Kind	-90% 15,56	-100% 0,00
bis 6 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	103,76	93,38
2. Kind	-30% 72,63	-40% 62,26
3. Kind	-70% 31,13	-80% 20,75
ab 4. Kind	-90% 10,38	-100% 0,00
bis 4,5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	77,82	70,04
2. Kind	-30% 54,47	-40% 46,69
3. Kind	-70% 23,35	-80% 15,56
ab 4. Kind	-90% 7,78	-100% 0,00

3. Horte nach SächsKitaG

	Verheiratet/Lebens- gemeinschaft	Allein- erziehende
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)	EUR	EUR
1. Kind	86,94	78,25
2. Kind	-30% 60,86	-40% 52,16
3. Kind	-70% 26,08	-80% 17,39
ab 4. Kind	-90% 8,69	-100% 0,00
bis 5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	72,45	65,21
2. Kind	-30% 50,72	-40% 43,47
3. Kind	-70% 21,74	-80% 14,49
ab 4. Kind	-90% 7,25	-100% 0,00
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)		
1. Kind	57,96	52,16
2. Kind	-30% 40,57	-40% 34,78
3. Kind	-70% 17,39	-80% 11,59
ab 4. Kind	-90% 5,80	-100% 0,00
bis 2 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	28,98	26,08
2. Kind	-30% 20,29	-40% 17,39
3. Kind	-70% 8,69	-80% 5,80
ab 4. Kind	-90% 2,90	-100% 0,00

4. Ganztagesbetreuung im Hort nach SächsFöSchülBetrVO

	Verheiratet/Lebens- gemeinschaft	Allein- erziehende
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)	EUR	EUR
1. Kind	99,86	89,87
2. Kind	-30% 69,90	-40% 59,92
3. Kind	-70% 29,96	-80% 19,97
ab 4. Kind	-90% 9,99	-100% 0,00
bis 5 Stunden Aufenthalt		
1. Kind	83,22	74,90
2. Kind	-30% 58,25	-40% 49,93
3. Kind	-70% 24,97	-80% 16,64
ab 4. Kind	-90% 8,32	-100% 0,00
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)		
1. Kind	66,57	59,91
2. Kind	-30% 46,60	-40% 39,94
3. Kind	-70% 19,97	-80% 13,31
ab 4. Kind	-90% 6,66	-100% 0,00

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Görlitz, 01.04.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist zum nächstmöglichen Termin im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales eine Stelle

Sachgebietsleitung Soziales (m/w/d)

mit einer Wochenarbeitszeit von 39,5 Stunden unbefristet zu besetzen.

Ihre zukünftigen Aufgaben beinhalten die:

1. Leitung des Sachgebietes in den Aufgabengebieten Wohngeld und Soziales
 - fachliche und organisatorische Führung des Sachgebietes, Steuerung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung
 - Umsetzung sozialpolitischer Aufgaben
 - Erarbeitung von Vorlagen und Vertretung der Amtsleitung in politischen Gremien

- Erarbeitung, Aktualisierung von Satzungen, Richtlinien und Vorschriften im Aufgabenbereich
2. Sozialplanung/Grundsatzangelegenheiten Bereiche Jugend/ Sport und Soziales
 - Erarbeitung von feld- und sozialraumbezogenen Analysen und Planungskonzeptionen (auf Grundlage Bevölkerungsentwicklung, Sozialstrukturen) für Aufgaben z. B. der Sozialförderung
 - Erarbeitung und Zusammenführung von Statistiken in sozialen Bereichen für themenbezogene Konzepte, Bereitstellung von Basisdaten, und -analysen
 - Beobachtung von stadt- und stadtteilbezogenen Entwicklungen im Sozial-, Jugend- und Sportbereich
 - Beschreibung und Bewertung struktureller und inhaltlicher Probleme

- Recherche und Analyse zu Förderprogrammen (u. a. ESF), Erarbeitung Umsetzungsvorschläge
 - Bedarfsplanung von Angeboten
3. Schnittstelle für Grundsatzangelegenheiten zu Fachbereichen, Trägern, Vereinen, Verbänden und Behörden u.a. zu Wohnungslosigkeit, Obdachlosenbetreuung, Wohngeldangelegenheiten, Sozial-, Jugend- und Sportangelegenheiten, Schulsozialarbeit und Prävention, zur internationalen Kinder- und Jugendarbeit
4. Planung, -durchführung und -überwachung der Teilhaushalte Jugend, Soziales, Wohngeld Sportförderung
- Erstellung Teilhaushaltspläne, Budgetüberwachung
 - Budgetverantwortung für Förderprogramme EU, Bund, Land und Obdachlosenhilfe
 - inhaltliche und finanzielle Überwachung der Förderansätze von Dritten im Aufgabenbereich
5. Projektarbeit
- inhaltliche und finanztechnische Konzipierung von Einzelprojekten incl. investiver Vorhaben
 - Arbeit mit Förderprogrammen zur Sicherung der inhaltlichen Planung, Antragstellung und Durchführung im Aufgabenbereich
 - Projektverantwortung Einzelprojekte z. B. Werk 1, Familiengerechte Kommune, Familienbüro, ESF-Projekte, Obdachlosenbetreuung
 - Projektsteuerung, -umsetzung und -überwachung, Evaluation, Fortschreibung der Projekte

Mit diesen notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Bachelor) der Sozialwissenschaft mit berufspraktischen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen bzw. Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Bachelor) der Betriebswirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung mit einschlägigen Berufserfahrungen zur Projektarbeit (Soziales und Jugend);
- fundierte Kenntnisse des kommunalen Haushalts- und Verwaltungsrechts;

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (SGB, Verwaltungsrecht, Vereinsrecht, Förderprogramme);
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungssicherheit;
- organisatorisches Geschick, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung im gehobenen Dienst entsprechend der Entgeltgruppe 10 TVöD kommunal (vorbehaltlich abschließender Bewertung durch die Stellenbewertungskommission)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Bezuschussung zum Jobticket im Tarifgebiet des ZVON
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitte wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstigen Referenzen) bis zum **29.05.2022** schriftlich oder per E-Mail (pdf-Dokument) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder bewerbung@goerlitz.de richten.

Friedensrichter (m/w/d) für die Schiedsstelle 5 gesucht

Unter dem Motto: Schlichten statt Richten sucht die Stadt Görlitz auf diesem Wege einen ehrenamtlich tätigen, engagierten und lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Friedensrichters in der Schiedsstelle 5 – zuständig für Königshufen, Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf.

Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung besteht die Aufgabe eines Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten zwischen zwei Parteien durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher sowie strafrechtlicher Art zu schlichten. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Durch Abschluss eines zu protokollierenden Vergleiches durch die in der Schiedsstelle tätige Protokollführerin wird das Verfahren im besten Falle unbürokratisch und kostensparend beendet.

Das Ehrenamt als Friedensrichter können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Friedensrichter wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz. Die Stadt Görlitz trägt die notwendigen und angemessenen Sachkosten des Schiedsamtes. Friedensrichter werden für ihr Amt hinreichend aus- und fortgebildet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Friedensrichters bei der Stadt Görlitz zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **14.06.2022** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz. Nähere Auskünfte über das Amt eines Friedensrichters sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 3 gesucht

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen ehrenamtlich tätigen, engagierten und lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Protokollführers in der Schiedsstelle 3 – zuständig für Innenstadt und Südstadt.

Die Aufgabe eines Protokollführers besteht darin, einen Vergleich zwischen zwei Parteien, welchen der Friedensrichter Carsten Liebig zwischen zwei Parteien herbeigeführt hat, zu protokollieren. Damit wird das Verfahren im besten Falle unbürokratisch und kostensparend beendet. Ein Protokollführer sollte gut zuhören können sowie gute Schreibfertigkeiten am PC besitzen.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Protokollführer muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Protokollführer kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz. Die Stadt Görlitz trägt die notwendigen und angemessenen Sachkosten des Schiedsamtes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Protokollführers bei der Stadt Görlitz zu bewerben. Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **14.06.2022** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2022 die **Zweitwohnungsteuer** fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 24.05.2022 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.05.2022

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320
Tel.: 03581 67 1304
Fax: 03581 67 1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2022 die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 24.05.2022 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig ge-

zahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.05.2022

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 671347

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.05.2022

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1326	01.04.2022	01-00000550-911-0003-0004	Andy Hoslovsky	Raiffeisenstraße 15, 02829 Markersdorf

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen bzw. Abgabepflichtige liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Datum	Bescheid-Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen bzw. Abgabepflichtigen um Schuldner handelt. Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz – Geschäftsstelle



Bekanntmachung Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01.01.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 01.01.2022, am 07.03.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.04.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 08:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.04.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportale des Landkreises Görlitz bzw. über BORIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

Pohl, Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bekanntmachung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“

Aufgrund des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147) in Verbindung mit § 4 der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 31.03.2022 nachfolgende Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“ beschlossen:

Satzung der Stadt Görlitz zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“ (Aufhebungssatzung)

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“

Die Satzung der Stadt Görlitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“ vom 16.07.1992, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.1992, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Nord“ vom 16.07.1998, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 10.08.1998 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellten Gebietsabgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

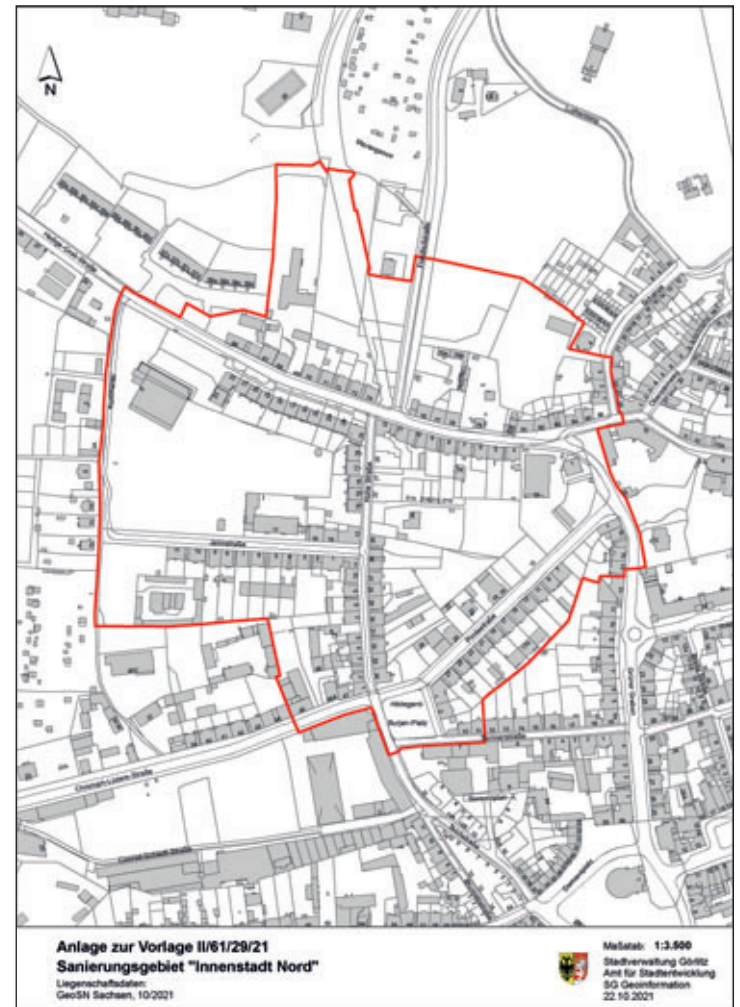
Die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 25.04.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.250 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.860 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-10.610 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-10.610 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-10.610 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.250 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.860 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-10.610 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.610 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-10.610 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf	20.250 EUR
Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:	
Stadt Görlitz	10.125,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	5.568,75 EUR
Gemeinde Markersdorf	4.556,25 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Görlitz, den 01.03.2022

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2022 in der Zeit vom **06.06.2022 bis zum 14.06.2022** in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6–8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 21.04.2022, Az. 11.1.5.01-8205-2-2, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 27.05.2022 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 27.05.2022 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 04.05.2022

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“

Mit dem Amtsblatt Nr. 4 vom 19.04.2022 (Seite 21) hat die Stadt Görlitz eine Veröffentlichung zu städtischen Maßnahmen, die über das Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ mitfinanziert wurden, vorgenommen.

Aufgrund der Tatsache, dass einige Maßnahmen durch die Bundesregierung kofinanziert wurden, erfolgt nun eine Ergänzung zu oben genannter Veröffentlichung.

Folgende Maßnahmen sind davon betroffen:

Bezeichnung der Maßnahme: Modernisierung Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchtmittel

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 173.815,78 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 92.812,50 €

Bezeichnung der Maßnahme: Instandsetzung der Fahrstraße zur Landeskrone

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 308.318,21 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 210.129,98 €

Bezeichnung der Maßnahme: grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Gehwege mit Kreisverkehr sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Bahnhofstraße zwischen Salomonstraße einschl. Knotenpunkt Krölstraße

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 922.645,12 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 72.676,73 €

Bezeichnung der Maßnahme: grundhafter Ausbau der Fahr- und Gehbahn sowie der Parkstreifen einschl. der Straßenbeleuchtung im Bereich Reichertstraße zwischen Büchtemannstraße und Gutenbergstraße

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 829.839,15 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 125.117,44 €

Bezeichnung der Maßnahme: Energetische Sanierung der Sporthalle insbesondere die Erneuerung der Fenster, Türen und Heizungsanlage, 02826 Görlitz Jonas-Cohn-Straße 63

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 393.874,62 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 75.000,00 €

Bezeichnung der Maßnahme: Energetische Sanierung der äußeren Hülle der Scultetus Oberschule

Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz

Gesamtkosten der Maßnahme: 827.499,30 €

Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 452.145,62 €

Diese Maßnahmen wurden gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

**Wir fördern
kommunale
Investitionen**

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Bürgerversammlung Innenstadt Ost

Am 3. Mai um 19:00 Uhr fand in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums die Bürgerversammlung des Bürgerrates Innenstadt Ost statt. Der Bürgerrat stellte den Stand der Umsetzung der Projekte aus 2021 vor. Von insgesamt neun ausgewählten Projekten konnten sechs bislang umgesetzt werden, darunter Straßenfeste, Kunstprojekte und Stolpersteinverlegungen. Zwei Projekte aus dem letzten Jahr sollen in 2022 realisiert werden. Das betrifft die Pflanzung neuer Bäume im Stadtpark sowie die Begrünung von Baumscheiben im Stadtteil. Die Idee einer mobilen Baumallee musste vorerst gestrichen werden, da die Umsetzung durch den Bürgerrat derzeit nicht leistbar ist. Anschließend stellte der Bürgerrat die neu eingereichten Projekte für das Jahr 2022 vor. Unter anderem soll das Statteilfest Bunte Straßen Ost sowie das Bürgerfest im Friedenspark unterstützt werden. Eine abschließende Entscheidung, welche Projekte realisiert werden sollen und wie viel Budget jeweils eingesetzt wird, steht noch aus.

Anschließend standen Neuwahlen an. Die Stadt Görlitz gratuliert Herrn Dr. Jens Wesenberg, Frau Anja-Christina Carstensen, Herrn Pierre Hoffmann sowie Herrn Daniel Wiesner (Foto: von links nach rechts) zur Wahl und wünscht ihnen in den kommenden drei Jahren viel Spaß und Erfolg beim Engagement im Bürgerrat. Selbstverständlich sind aber auch die anderen Einwohnerinnen

und Einwohner des Beteiligungsraums aufgerufen, sich zu engagieren und mit dem Bürgerrat zusammenzuarbeiten.

Vor der Bürgerversammlung hatten die Bürger in der Innenstadt Ost bereits am Nachmittag die Möglichkeit, auf dem Postplatz mit Oberbürgermeister Octavian Ursu und der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen. Zahlreiche Menschen nutzten diese Gelegenheit, um über Probleme und Anregungen zu sprechen und offene Fragen zu klären. Außerdem wurde ab 18:00 Uhr der Entwurf für die geplante Baumschutzsatzung vorgestellt und diskutiert.

In den kommenden Wochen wird es auch in den anderen Beteiligungsräumen Bürgersprechstunden, Diskussionen zur Baumschutzsatzung und Bürgerversammlungen mit Wahlen geben.

**23.05., Montag
Beteiligungsraum Biesnitz**
16:30 Uhr – vor dem Rosenhof,
Geschwister-Scholl-Straße 15
Ab 18:00 Uhr – Rosenhof,
Geschwister-Scholl-Straße 15

**30.05., Montag
Beteiligungsraum Innenstadt West**
16:30 Uhr – Lutherplatz
Ab 18:00 Uhr – Stadtbibliothek,
Jochmannstraße 2–3

**07.06., Dienstag
Beteiligungsraum Weinhübel**
16:30 Uhr – an der Endhaltestelle
Weinhübel, Stauffenbergstraße 1
Ab 18:00 Uhr – Turnhalle Jonas-Cohn-
Straße 63

**27.06., Montag
Beteiligungsraum Südstadt**
16:30 Uhr – am Büchtemannhäuschen
Ab 18:00 Uhr – Turnhalle Melanchthon-
Schule, Melanchthonstraße 35

**28.06., Dienstag
Beteiligungsraum Rauschwalde**
16:30 Uhr – vor den Zwei Linden,
Clara-Zetkin-Straße 2
Ab 18:00 Uhr – Zwei Linden,
Clara-Zetkin-Straße 2

**05.07., Dienstag
Beteiligungsraum Klingewalde, Altstadt,
Nikolaivorstadt**
16:30 Uhr – Obermarkt, am Heroldsbrunnen
Ab 18:00 Uhr – Schlesisches Museum,
Fischmarkt 5

(Änderungen vorbehalten)

Achtung! Die Termine für den Beteiligungsraum Königshufen mussten aus organisatorischen Gründen verschoben werden (siehe Plakat!).

Fotos: Clara Bude

Kontakt:
Clara Bude
Koordinierungsstelle
Bürgerschaftliche Beteiligung
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz
Telefon: 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung



Der neue Bürgerrat Innenstadt Ost mit OB Octavian Ursu



Steffen Leder gibt Erläuterungen zur Baumschutzsatzung.



BÜRGERRÄTE GESUCHT!

Engagieren Sie sich für Ihren Stadtteil.

DU BIST
Bürgerschaftliche Beteiligung
GÖRLITZ

Nähere Informationen unter:

www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

oder bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
der Stadtverwaltung Görlitz unter der

Telefonnummer 03581 672000

Termine für die nächsten Wahlen*:

- 23.5. Biesnitz (Rosenhof)
- 30.5. Innenstadt West (Stadtbibliothek)
- 7.6. Weinhübel (Turnhalle Grundschule)
- 27.6. Südstadt (Turnhalle Melanchthonschule)
- 28.6. Rauschwalde (Zwei Linden)
- 5.7. Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt (Schlesisches Museum)

***Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister im Stadtteil jeweils 16:30 bis 17:30 Uhr**

ab 18:00 Uhr Präsentation und Diskussion zur Baumschutzsatzung der Stadt Görlitz

ab 19:00 Uhr Bürgerversammlung mit Wahl der neuen Bürgerräte

Achtung Terminverschiebung: Aus organisatorischen Gründen musste die ursprünglich für den 10. Mai geplante öffentliche Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters sowie die anschließende Bürgerversammlung in Königshufen verschoben werden. Für die öffentliche Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters steht bereits ein Ersatztermin fest. Sie wird **am 19. Mai um 16:30 Uhr** an der Kö-Passage nachgeholt. Der Ersatztermin für die Bürgerversammlung mit Bürgerratswahlen des Beteiligungsraumes Königshufen wird in Kürze unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung bekannt gegeben.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

„ukiyo-e hanga – Japanische Farbholzschnitte“ im Graphischen Kabinett



Die Begeisterung für Mangas ist nach wie vor ungebrochen. Dass ihre Ursprünge bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen, wissen die Wenigsten.

Die neue Sonderausstellung im Graphischen Kabinett der Görlitzer Sammlungen führt zur Herkunft der Mangas, den japanischen Farbholzschnitten.

Bis heute geht von den japanischen Farbholzschnitten (ukiyo-e hanga) des 18. und 19. Jahrhunderts eine große Faszination aus. Sie schildern die „heitere, fließende Welt“ (ukiyo-e), in dem sie die Sinnesfreuden des japanischen Bürgertums, das Vergnügen des Kabuki-Theaters, aber auch die erhabenen Landschaften Japans zeigen. In zahlreichen Neuauflagen fanden sie eine weite Verbreitung. Ihre besondere Drucktechnik zeichnet sich durch ein kräftiges Kolorit, charakteristische Farbverläufe und eine flächige Bildperspektive aus. Zu ihren bekanntesten Meistern gehörten die Maler Katsushika Hokusai, Utagawa Kunisada und Kitagawa Utamaro. Japanische Farbholzschnitte erschienen als Einzelblätter oder auch in Form von Blockbüchern mit ganzseitigen Abbildungen. Für letztere wählte Hokusai bereits Anfang des 19. Jahrhunderts den Begriff Manga. Er bezeichnet heute allgemein das Genre des japanischen

Comics, das auf die Kunst des Farbholzschnitts zurückzuführen ist.

In Europa waren japanische Farbholzschnitte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sehr beliebt. Ihre Darstellungen führten zu einer regelrechten Japan-Mode, die wiederum die Kunst des Impressionismus und des Jugendstils nachhaltig prägte. Es verwundert nicht, dass Farbholzschnitte schnell auch zu gesuchten Sammlerstücken wurden, die in keiner Grafiksammlung fehlen durften. Auch das Graphische Kabinett des Kulturhistorischen Museums Görlitz besitzt einen kleinen Bestand an Einzelblättern und Manga-Blockbüchern des 19. Jahrhunderts, die überwiegend aus Görlitzer Privatsammlungen stammen. Da aber vor Ort das nötige Fachwissen für diese besondere Kunstgattung fehlte, blieben sie lange unbeachtet. Durch eine Neuerschließung des Bestands konnten im Jahr 2018 alle Künstler und Bildtitel bestimmt werden. Erstmals zeigt die Ausstellung nun sämtliche japanischen Farbholzschnitte des Görlitzer Graphischen Kabinetts, darunter Meisterwerke wie Einzelblätter aus Hokusais „Ansichten des Berges Fuji“. Sie werden zusammen mit Museumsobjekten der japanischen Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts präsentiert.



Hasegawa Sadanobu I (1809–1879)
Kirschblüte am Ninna-ji-Tempel in Omuro
aus der Serie »Berühmte Orte in der Hauptstadt«, 1870–1871, Holzschnitt



Katsushika Hokusai (1760–1849)
Die Sazai-Halle des Fünfhundert-Rakanji-Tempels
aus der Serie »36 Ansichten des Berges Fuji«, um 1830–1832, Holzschnitt

Fotos/Reproduktionen: Kai Wenzel

Ausstellungsdauer und Eintrittspreise:

ukiyo-e hanga – Japanische Farbholzschnitte – Sonderausstellung im Graphischen Kabinett | 29. April 2022 bis 16. Oktober 2022

Görlitzer Sammlungen, Kulturhistorisches Museum Görlitz, Barockhaus, Neißstraße 30
Eintritt: 6 Euro | 4 Euro ermäßigt | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Kulturgeschichtliche Spaziergänge

Ab Mai nimmt Historikerin Ines Haaser wieder stadtgeschichtlich Interessierte mit auf ihre beliebten Kulturgeschichtlichen Spaziergänge.

12.05.2022, 17:00 Uhr, Treff: Turnhalle Hirschwinkel

Von der Goldgrube zur Brauerei. Kulturgeschichtlicher Spaziergang zur Handwerks- und Industriegeschichte entlang der Neiße

Für viele mittelalterliche Handwerke war der Zugang zum Wasser wichtig. Hier spülten die Tuchmacher ihre gefärbten Tuche, Gerber die bearbeiteten Felle. Mühlen und Bleichen für Leinenstoffe prägten die Uferbebauung. Auch die Industrialisierung begann an den Wasserläufen von Görlitz. Was ist geblieben von den Wolltuch- und Maschinenbaufabriken?

16.06.2022, 17:00 Uhr, Treff: Kaisertrutz
Eine Kanone, ein Kaiser und ein Theosoph. Kulturgeschichtlicher Spaziergang zu Görlitzer Denkmälern

Gottlob Ludwig Demiani blickt wohlwollend von seinem Sockel auf den Kaisertrutz und den umliegenden Platz. Die Bronzestatue



Ines Haaser beim Kulturgeschichtlichen Spaziergang; Görlitzer Sammlungen

des ersten Görlitzer Oberbürgermeisters ist eine der wenigen, die den Zweiten Weltkrieg überstanden. Metalle wurden für die Rüstungsindustrie dringend benötigt. Gehen Sie mit der Historikerin Ines Haaser auf Spurensuche nach verlorenen, noch vorhandenen und neuen Denkmälern in unserer Stadt.

30.06.2022, 17:00 Uhr, Treff: Kaisertrutz Vom Brauhof bis zur Heringsbude. Kulturgeschichtlicher Spaziergang zur Wirtenschaft in der Görlitzer Altstadt

Die Görlitzer Altstadt war nicht nur Wohnquartier für die Bürger, sondern vor allem auch Produktionsort aller notwendigen handwerklichen Dinge, Warenlager für durchreisende Kaufleute, Markt für Fisch, Federn, Getreide und Lebensmittel. Hier wurden Biere gebraut, Tuche gewalkt, Heringe eingelegt und Kupfer geschmiedet, Spezereien verkauft und sogar Vieh geschlachtet. Der Spaziergang führt quer durch die Görlitzer Altstadt und endet selbstverständlich an einem Brauhof.

Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder

Neues vom Städtischen Friedhof

Friedhofsführung: „Das richtige Grab“

Gab es früher auf den meisten Friedhöfen oft nur Reihen- und Familiengräber, so ist heute die Auswahl an verschiedenen Grabarten groß und das Angebot für den Laien mitunter unübersichtlich. Dazu kommen virtuelle Gräber und Friedwälder und Seebestattungen und Diamanten ...

Die Konsequenzen einer Entscheidung, Folgekosten, weitere Bestattungs- und Trauermöglichkeiten sind am Anfang nur schwer einschätzbar. Bei einer Friedhofsführung **am Dienstag, dem 17. Mai 2022** sollen die Grabarten des Städtischen Friedhofes vorgestellt werden. Dabei geht es auch um Gebühren und Grabpflege, später mögliche Bestattungen und Grabmale. Zwischendurch wird in gewohnter Weise bei stadthistorisch wichtigen Grabstellen Halt gemacht.

Start ist 17:00 Uhr an der Friedhofsverwaltung Schanze 11b.

Die Führung ist kostenlos; es wird um Spenden gebeten.

Friedhofsführung: „Engelbummel“

am Dienstag, dem 21. Juni 2022 um 17:00 Uhr

Treffpunkt: Friedhofstraße, Eingang Alter/Neuer Friedhof

Eintritt: 5,00 Euro

Engel begegnen uns auf dem Friedhof in Stein gehauen, aus Metall gebogen, vielleicht auch flüchtig auf Papier. Darüber hinaus sind manche der bestatteten Menschen engelhaft gewesen und es lohnt sich, über sie zu sprechen, sich an sie zu erinnern. Kleine Gedichte und Geschichten, natürlich auch zum Sommeranfang, machen die Führung zu einem kurzweiligen Spaziergang, einem Engelbummel.

Vereinsmitteilungen



Frühstückshelfer im Ehrenamt für die Melanchthon-Grundschule in Görlitz gesucht

Der gemeinnützige Verein brotZeit e. V. unterstützt Kinder mit einem ausgewogenen Frühstück an über 280 Grund- und Förderschulen in Deutschland.

Herzstück der Initiative sind aktive Seniorinnen und Senioren, die den Kindern ihre Zeit und Erfahrung schenken und Gemeinschaft erleben wollen.

Zur Unterstützung des sehr sympathischen HelferInnen-Teams an der Melanchthon-Grundschule in Görlitz werden noch weitere engagierte Seniorinnen und Senioren (ab 55 Jahre) gesucht, die Freude daran haben, für die Kinder ein Frühstück zuzubereiten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Kontakt:

Isabel Kochale
Projektleiterin brotZeit e. V.
Förderregion Dresden und Umland
Telefon: 0176 43567051 oder
089 124147303
kochale@brotzeit.schule

Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt



Thema: „Hochsensible Kinder (Teil 2)“ – Wie die Suche nach Lösungen für den Alltag gelingen kann

Termin: Mittwoch, 15. Juni 2022, 18:30 Uhr
Veranstalter: Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“

Ort: Senckenberg Museum für Naturkunde, Am Museum 1, Görlitz

Referentinnen: Miriam Mähger-Viertel, Dipl.-Heilpädagogin/ Systemische Familientherapeutin; Corina Wowros, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Wie kann die Suche nach Lösungen für den Alltag mit hochsensiblen Kindern gelingen? Und das möglichst ohne Überforderung, Stress und soziale Benachteiligung?

Diesen Fragen werden die Dozentinnen Miriam Mähger-Viertel (Dipl.-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin SG) und Corina Wowros (Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin) an diesem Abend nachgehen. Dazu wollen sie in Austausch mit betroffenen Eltern, Erziehern, Lehrern und anderen Fachkräften kommen. Durch Inputs und Beiträge sollen am Ende hilfreiche Tipps und neue Ideen, mehr Mut und Zuversicht für die Zukunft der Betroffenen entstehen.

Thema: Und was wird jetzt aus mir?“

Heute hier, morgen dort – Wie Kinder die Trennung der Eltern erleben

Termin: Dienstag, 21. Juni 2022, 19:00 Uhr
Veranstalter: Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“

Ort: August-Moritz-Böttcher-Grundschule, Schulstraße 3, 02826 Görlitz

Referent/in: Petra Habedank und Manuela Werner, Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des AWO Kreisverbandes Oberlausitz e.V.

Wie reagieren Kinder auf die Trennung der Eltern? Was brauchen Kinder, um den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt gut bewältigen zu können? Wie kann Elternschaft trotz Trennung weiterhin positiv gestaltet und erlebt werden?

Die Referentinnen Petra Habedank und Manuela Werner von der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des AWO Kreisverbandes Oberlausitz e.V. in Görlitz, kennen diese Fragen aus ihrem Arbeitsalltag. In einem interessanten Vortrag geben sie Antworten, praxisnahe Tipps und Handlungsmöglichkeiten dazu. Im Anschluss daran sind ein Austausch und persönliche Fragen möglich.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Sommerferienspaß im KIDROLINO

Der Kinderschutzbund Görlitz führt diesen Sommer zwei Erlebnisferienwochen unter dem Motto „Starke Kinder – Starke Ferien“ durch.

Durchführungszeiträume sind der 18. bis 22.07.22 und der 15. bis 19.08.22.

Die Kinder erwartet ein abenteuerliches und erlebnisreiches Programm mit Workshops und Tagesausflügen in die Natur. Sie dürfen sich auf Klettern, Paddeln, Radfahren, Bogenschießen und Kochen über dem offenen Feuer freuen. Das Programm wird durch pädagogische Fachkräfte angeleitet und richtet sich an Schulkinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Der Wochenpreis beträgt 50,00 Euro.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Infos und Anmeldung:

Telefon: 03581 301100

info@kinderschutzbund-goerlitz.de

Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlen- weg in Königshufen

Am Samstag, dem 21. Mai 2022, findet in der Zeit von 09:30 bis 16:00 Uhr, der diesjährige Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg 6-8, statt. Einlass in die Sporthalle ist um 09:00 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an alle fußballbegeisterten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart, sowie mit maximal drei Auswechselspielern. Anmeldeschluss ist am 19. Mai 2022. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 15,00 Euro Startgebühr zu entrichten.

Während des gesamten Turniers herrscht sowohl in der Sporthalle als auch auf dem angrenzenden Außengelände striktes Alkoholverbot.

Der Hallenfußball-Cup in der Sporthalle am Windmühlenweg wird von den Kooperationspartnern Stadtweite Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. und der Mobilen Jugendarbeit des esta e. V. durchgeführt.

Anmeldung:

Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit

des ASB RV Zittau/Görlitz e. V.
Konsulstraße 48

Telefon: 03581/404308

Handy: 0172/1328399

Mail: mokja@asb-gr.de

26. Jazztage Görlitz 8. bis 17.6.2022 + Sonderkonzerte

Glühende Tasten und kühles Blech

26. jazztage
görlitz
8.-17. juni

Theater Görlitz 22.5.
Löbau 08.6.
Tivoli Görlitz 10.6.
Tivoli Görlitz 11.6.
Berthelsdorf 12.6.
Kühlhaus Görlitz 17.6.
Bad Muskau 25.6.
Marienthal 22.7.

www.jazztage-goerlitz.de

Nach Zwangspause und Herbstfest starten die Jazztage Görlitz ungebremst ins 26. Festival. Endlich darf kulturzuschlag e. V. den seit 2020 umworbene Pianisten Matthew Whitaker (USA) präsentieren, der als blindes Kind mit drei Jahren ein Spielzeug-Keyboard geschenkt bekam und heute 21jährig die Musikwelt beeindruckt. Die Hammondorgel kommt gleich zweimal ins Schwitzen, belgisches Blech lässt das Tivoli beben, eine schottische Fidel, Gesang mit Cello, Literatur und Kammerpunkjazz ...

Die Jazztage Görlitz bieten bereits im Frühsommer heiße Abende und wenn's im Kühlhaus Weinhübel passiert. Möglich werden die Begegnungen mit internationalen Musikern der Extraklasse durch die Unterstüt-

zung von Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Stadt Görlitz und der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen sowie vielen Kleinspendern in Stadt und Umgebung.

Die Stilrichtungen garantieren Vielfalt. Was die Protagonisten eint ist unbändige Spielfreude, die Freiheit über musikalische Grenzen zu gehen und mit individuellem Können zu begeistern.

Das kleine und gleichzeitig östlichste Jazzfestival in Deutschland geht auch 2022 an sehr charaktervolle Orte. Neben dem Theater Görlitz, der Piano Manufaktur August Förster Löbau oder dem Zinzendorf Schloss Berthelsdorf gastieren die Jazztage in Bad Muskau (Schlosshof) oder St.Marienthal (Klosterhof). www.jazztage-goerlitz.de

EIN LAUF DURCH ZWEI LÄNDER
BIEG PRZEZ DWA KRAJE - RUNNING ACROSS TWO COUNTRIES

17. EUROPA MARATHON 2022

EUROPA
GÖRLITZ - ZGORZELEC
MARATHON

NÄCHSTER LAUF - NASTĘPNY BIEG - NEXT RUNNING
12.06.2022

WWW.EUROPAMARATHON.DE

Mitmachen beim 17. Europamarathon in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Der Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. freut sich auf eine rege Teilnahme vieler Lauf- und Walkinteressierter.

Ort und Datum: Görlitz, 12.06.2022

Start/Ziel: Elisabethstraße

Startzeiten (Änderungen vorbehalten):

09:00 Uhr	Marathon, Halbmarathon
10:50/10:52 Uhr	5-km- Lauf/5-km-Walker
11:30/11:32 Uhr	10-km-Lauf/10-km-Walker
14:00 Uhr	1,5-km-BIRKENSTOCK Kinder-Jugend-Lauf
14:30 Uhr	400-m-Landskron Brause-Sausen
Zielschluss:	15:00 Uhr

Laufstrecke:

Die Laufstrecken sind amtlich vermessene Rundkurse. Halbmarathon zwei Runden/ Marathon vier Runden

Teilnahmebedingungen:

Der Europamarathon Görlitz/Zgorzelec wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) veranstaltet.

Weitere Informationen sowie Ausschreibungsmodalitäten und das Anmeldeformular sind auf der Homepage des Europamarathonvereins <https://www.europamarathon.de/europamarathon-2022/> veröffentlicht.

Sommerkonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Der Görlitzer Theater- und Musikverein e. V. lädt zum Sommerkonzert des Görlitzer Kirchenorchesters für Sonntag, den 19. Juni 2022, 17:00 Uhr, in die Christuskirche Görlitz-Rauschwalde ein.

Programm:

Georg Philipp Telemann (1681–1767)
Suite Nr. 1 a-Moll für Streichorchester
Johann Wenzel Anton Stamitz (1717–1757)
Mannheimer Sinfonie Nr. 3 B-Dur
Niels Wilhelm Gade (1817–1890)
Aquarelle aus Op.19 für Streichorchester in einer Bearbeitung von Richard Hofmann
Felix Weingartner (1863–1942)
Serenade F-Dur für Streichorchester op. 7

Ausführende: Petra Voigt, Görlitz, Oboe | Robert Kretschmar, Löbau, Cembalo | Görlitzer Kirchenorchester
Leitung: Reinhart Volke, Reichenbach

Görlitzer TanzTage gehen in die dritte Runde

Nachdem im letzten Jahr die Görlitzer TanzTage coronabedingt online stattfanden, freut sich das Team des Festivals dieses Jahr die Besucherinnen und Besucher wieder zu Live-Veranstaltungen rund um den Tanz einzuladen.

Das Festival findet vom **10. bis 12. Juni** an verschiedenen Orten, u. a. in der BMX & Skatehalle im Kühlhaus statt.

Lehrerchor und Wiesbadener Chor laden zum Jubiläumskonzert ein

Aller guten Dinge sind drei! So nehmen der Görlitzer Lehrerchor und der Wiesbadener Chor „Vocalis“ ein drittes Mal Anlauf, um die inzwischen 32-jährige intensiv gelebte Partnerschaft zu feiern. Und dieses Jahr kommt hinzu, dass der Wiesbadener Chor sein 45-jähriges Bestehen und der Görlitzer Chor sogar sein 65-jähriges Bestehen begeht. Geselliges Beisammensein sowie ein Ausflug in den Spreewald mit Kahnfahrt sollen zur Vertiefung der Freundschaften beitragen. Zum krönenden Abschluss möchten die Chöre alle Liebhaber der Chormusik

ganz herzlich in die Görlitzer Kreuzkirche einladen. Das Festkonzert mit einem bunt gemischten Programm findet am Samstag nach **Himmelfahrt, dem 28.05.2022, um 15:30 Uhr** statt. Einlass ist eine halbe Stunde zuvor. Die kostenlosen Eintrittskarten gibt es wie immer über die Chormitglieder sowie Restkarten am Einlass.

Die Chöre mit Chorleiter und die Pianisten freuen sich auf viele Gäste.

Foto: Kay Hintersatz



Einladung zur internationalen Jugendbegegnung WORCATION

Der Meetingpoint Memory Messiaen e. V. lädt ganz herzlich zu der internationalen Jugendbegegnung WORCATION ein. Das Projekt findet vom 30.07. bis 13.08.2022 in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec statt.

Worcation bedeutet kreative und internationale Arbeit an einem historischen Ort, dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A. Workshops bieten vielfältige Einblicke in die Geschichte der heutigen Gedenkstätte. Die Ergebnisse präsentieren die Teilnehmenden am Ende der Begegnung. In den zwei Wochen leben und arbeiten die Teilnehmenden miteinander. Sie sammeln einzigartige Erfahrungen und wachsen als Gruppe zusammen.

Teilnehmen können junge Erwachsene zwischen 16 und 26 Jahren aus Deutschland, Polen, Tschechien, Frankreich, Belgien und der Ukraine sein. Englischkenntnisse auf einem guten, kommunikativen Niveau sind für

die Workshops sowie den Austausch untereinander wichtig.

Die Teilnehmenden bezahlen eine Gebühr von insgesamt 100,00 Euro. Dadurch werden Verpflegung, Unterkunft und die Workshops zu 100 Prozent gedeckt. Teilnehmende aus der Ukraine sind von der Teilnahmegebühr befreit. Reisekosten für Hin- und Rückreise können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen zu Worcation und zur Anmeldung gibt es unter <https://worcation.eu> oder auf Anfrage: info@worcation.eu

Anmeldeschluss für Teilnehmende ist 31.05.2022.

Gefördert wird das Projekt von der BKM – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.



Führungen in der Gedenkstätte Stalag VIII A (Kožlice 1, 59-900 Zgorzelec/Polen)

Ornithologisch-historische Führung am 21.05.2022, 10:00 bis 11:30 Uhr

Ornithologe Friedhard Förster wird erzählen, welche Vögel der Komponist Olivier Messiaen in der Zeit seiner Gefangenschaft im Stalag VIII A beobachten konnte und wie er seine Anregungen musikalisch verarbeitete. (Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung: music@meetingpointmm.eu, Telefon: 03581 661269)

Historische Führung am 11.06.2022, 10:30 bis 12:00 Uhr

im Rahmen der Führung über das Lagergelände erfahren Sie grundlegende Fakten über die Geschichte des Stalag VIII A. (Preis: 8 Euro, Anmeldung: Görlitz-Information, Tel. 03581 47570)

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 17.05.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 18.05.2022**
Fortuna-Apotheke
Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Donnerstag | 19.05.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 20.05.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 21.05.2022**
Sonnen-Apotheke und
Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Sonntag | 22.05.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 23.05.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 24.05.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 25.05.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 26.05.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 27.05.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 28.05.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 29.05.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 30.05.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 31.05.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 01.06.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 02.06.2022**
Fortuna-Apotheke
Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Freitag | 03.06.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Samstag | 04.06.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 05.06.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 06.06.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 07.06.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 08.06.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 09.06.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 10.06.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 11.06.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 12.06.2022** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Montag | 13.06.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 14.06.2022** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 15.06.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 16.06.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 17.06.2022** | Pluspunkt Apotheke

- ▲ **Samstag | 18.06.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 19.06.2022**
Fortuna-Apotheke
Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Montag | 20.06.2022** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Dienstag | 21.06.2022**
Robert-Koch-Apotheke

■ **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Dienstag, 17.05.2022, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 25.05.2022, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 31.05.2022, 16:30 Uhr
Gemeinsame Stadtratssitzung
Stadthalle, Kleiner Saal

Mittwoch, 01.06.2022, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 02.06.2022, 16:15 Uhr
Stadtratssitzung
Emil von Schenkendorff Halle

Dienstag, 07.06.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 08.06.2022, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 09.06.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Dienstag, 14.06.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Dienstag, 14.06.2022, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 16.06.2022, 19:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:
03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 17.05. bis 20.05.2022

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 0157 71570394

■ 20.05. bis 27.05.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 27.05 bis 03.06.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 03.06. bis 10.06.2022

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner für
TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Telefon: 0157 59358748

■ 10.06. bis 17.06.2022

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 01723764453

■ 17.06. bis 24.06.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

Fortbildungsangebote des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V.

Bereich Kindertagesstätten

23.06., 08:30 bis 15:30 Uhr
Wenn wir Kinder und Jugendliche aggressiv erleben, dann...?
Entwicklung deeskalierender Strategien
Ort: Vereinsraum, Lausitzer Straße 7

Bereich Pflege

01.06., 08:30 bis 15:45 Uhr
Demenz – Verwirrtheit – Depressionen:
Besonderheiten in der Pflege & Betreuung
verhaltensveränderter alter Menschen
Ort: Saal, Lausitzer Straße 9

08.06., 08:00 bis 16:00 Uhr
KEDS – Konflikte, Extremsituationen,
Deeskalation systematisch
bewältigen – Workshop für Präventions-
und Interventionsstrategien
Ort: Saal, Lausitzer Straße 9

Bereich Soft Skills und weitere

18.05., 08:00 bis 16:00 Uhr
Sprache ist eine Kunst – Erleben Sie sich als
Architektin/Architekt
professioneller Sprache
Ort: Saal, Lausitzer Straße 9

20.05. | 24.05. | 20.06. | 24.06. | 11.07. | 14.07.
12:00 – 12:30 Uhr oder 14:30 bis 15:00 Uhr
Fit im Arbeitsalltag – Wie Sorge ich für einen
gesunden Rücken (6x 30 Minuten)
Ort: Saal, Lausitzer Straße 9

29.06., 17:00 bis 19:00 Uhr
Krisenmanagement – Wie verhalte ich mich
in einer Krise?
Ort: Saal, Lausitzer Straße 9

Kontakt für Anmeldung und Fragen:

Anna Cech
DRK Kreisverband Görlitz Stadt und
Land e. V.
Lausitzer Straße 20–22
02828 Görlitz
Telefon: 03581 362473
Fax: 03581362444
E-Mail: bildung@drk-goerlitz.de
<https://www.drk-goerlitz.de/nc/kurse/fort-und-weiterbildungen/anmeldung.html>

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (z. B. vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten, Herausgabeansprüche, Verletzung der persönlichen Ehre) durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Weiterhin sind Schiedsstellen für die Durchführung von Sühneverfahren zuständig (z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses) sowie für sogenannte „gemischte Streitigkeiten“.

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zimmer 171
Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 23.05., 13.06.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtage: 08.06.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitzer Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter:
Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 19.05., 23.06.2022
jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Bitte beachten Sie die gültigen Hygiene-regeln!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Sprechstunden des DRK-Suchdienstes

Angebot für die Suche nach Vermissten

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2022 die Sprechstunden des DRK. An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Termine 2022: 02.06./07.07./04.08./01.09./06.10./03.11./01.12.

Wo: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Naschallee-Termine

Dieses Jahr findet an folgenden Tagen die beliebte Naschallee statt:

- **Samstag, 4. Juni 2022,**
08:00 bis 14:00 Uhr
auf dem Elisabethplatz
- **Samstag, 2. Juli 2022,**
08:00 bis 14:00 Uhr
auf dem Elisabethplatz
- **Samstag, 6. August 2022,**
16:00 bis 22:00 Uhr
auf dem Elisabethplatz
- **Sonntag, 25. September 2022,**
13:00 bis 18:00 Uhr
auf dem Marienplatz anlässlich des Herbstmarktes zum verkaufsoffenen Sonntag

Interessierte Händler und Anbieter können sich bei Interesse unter der E-Mail-Adresse naschallee-goerlitz@t-online.de anmelden sowie Fragen stellen und Hinweise übermitteln.

Die Teilnahmebedingungen sind unter: <https://www.goerlitz.de/Naschallee.html> veröffentlicht.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtag aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 17.05.2022

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Kellerstraße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ Mittwoch 18.05.2022

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ Donnerstag, 19.05.2022

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Freitag, 20.05.2022

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Jakob-Böhme-Straße

■ Montag, 23.05.2022

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesen-

platz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ **Dienstag, 24.05.2022**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

■ **Mittwoch, 25.05.2022**

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

■ **Freitag, 27.05.2022**

Brunnenstraße, Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ **Montag, 30.05.2022**

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ **Dienstag, 31.05.2022**

Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Promenadenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz)

■ **Mittwoch, 01.06.2022**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer

Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ **Donnerstag, 02.06.2022**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ **Freitag, 03.06.2022**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ **Dienstag, 07.06.2022**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ **Mittwoch, 08.06.2022**

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Donnerstag, 09.06.2022**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ **Freitag, 10.06.2022**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Montag, 13.06.2022**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ **Dienstag, 14.06.2022**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (Parkplätze vor Gärten)

■ **Mittwoch, 15.06.2022**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ **Donnerstag, 16.06.2022**

Breite Straße, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Lutherplatz, Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ **Freitag, 17.06.2022**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

■ **Montag, 20.06.2022**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

■ **Dienstag, 21.06.2022**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße